



## Protokoll Nr: 6

über die Verhandlungen des Grossen  
Stadtrat der Stadt Luzern  
Donnerstag, 14. Dezember 2000, 14.00 Uhr  
Rathaus am Kornmarkt

**Vorsitz:**  
Ratspräsident Peter Brauchli

**Präsenz:**  
Anwesend sind 46 Ratsmitglieder.  
Entschuldigt abwesend sind die Ratsmitglieder Guido  
Durrer und Christa Stocker

**Der Stadtrat ist vollzählig erschienen**

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	6/3
2. Bericht und Anträge 41/2000 vom 25. Oktober 2000 sowie 43/2000 vom 29. November 2000 (folgt) Bourbaki-Panorama Eintreten und Detail getrennt	6/4
3. Bericht und Antrag 40/2000 vom 25. Oktober 2000 Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer Eintreten und Detail getrennt	6/21
4. Bericht und Antrag 34/2000 vom 6. September 2000 Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige Eintreten und Detail getrennt	6/24
5. Bericht und Antrag 42/2000 vom 15. Oktober 2000 Beitrag an die Gesamterneuerung der Kunsteisbahn / Regionales Eiszentrum Luzern REZ Eintreten und Detail getrennt	6/36

### **Jahresausklang mit Apéro**

Vorsitz:

\_\_\_\_\_  
Ratspräsident Peter Brauchli  
\_\_\_\_\_

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 43/2000 vom 29. November 2000  
Bourbaki-Panorama, Darlehen / Untersuchung
2. Einladung zur 3. Sitzung der Spezialkommission „Abrechnung Sonderkredite KKL„ und „Zusatzkredit Bourbaki-Panorama„ des Grossen Stadtrates vom 14. Dezember 2000
3. Rektifiziertes Protokoll Nr. 1 der Spezialkommission Abrechnung Zusatzkredit Bourbaki-Panorama des Grossen Stadtrates vom 21. November 2000
4. Protokoll Nr. 2 der Spezialkommission „Abrechnung Sonderkredite KKL„ und „Zusatzkredit Bourbaki-Panorama„ des Grossen Stadtrates vom 4. Dezember 2000
5. Beilagen zu Spezialkommission Bourbaki
6. Protokoll Nr. 2 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates vom 23. November 2000
7. Protokoll Nr. 4 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates vom 23. November 2000
8. Protokoll Nr. 4 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates vom 23. November 2000
9. Rektifiziertes Protokoll Nr. 3 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 2. November 2000
10. Protokoll Nr. 4 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 23. November 2000
11. Interpellation 36 von Marco G. Soldati, namens der SVP-Fraktion vom 28. November 2000, lautend: Antizyklisches Verhalten – Bauverschiebung „Renaturierung des Würzenbaches„
12. Postulat 37 Ruedi Bürgi vom 30. November 2000, lautend: Corporate Identity der Internationalen Musikfestwochen
13. Motion 38 Helen Haas-Peter, namens der CVP/CSP-Fraktion vom 4. Dezember 2000, lautend: Varianten Netto-Investitionsplafond
14. Interpellation 39 Dorothee Kipfer, namens der SP-Fraktion vom 5. Dezember 2000, lautend: Personalnotstand in den Heimen und Pflegewohnungen der Stadt Luzern
15. Interpellation 40 Dorothee Kipfer, namens der SP-Fraktion vom 5. Dezember 2000, lautend: Nutzung der Räumlichkeiten im Guggi
16. Volksmotion 41 Motionskomitee Wärchhof, namens 313 Stimmberechtigter vom 7. Dezember 2000, lautend: Jugendhaus Wärchhof
17. Postulat 42 Trudi Bissig-Kenel und Claudia Portmann-de Simoni, namens der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2000, lautend: Neue (Schul-) Zeiten für die Stadt Luzern

18. Interpellation 43 Rita Meyer-Facius, namens der GB-Fraktion vom 11. Dezember 2000, lautend: Luzern ab 21.00 Uhr geschlossen?
19. Interpellation 44 Rita Meyer-Facius, namens der GB-Fraktion vom 11. Dezember 2000, lautend: Tauben, nicht nur symbolträchtige Vögel
20. Projekt REZ: Zusätzliche Informationen und Unterlagen (Brief vom 30. November 2000)
21. Vergünstigte Abgabe des Jahrespassepartouts 2001 (Brief vom 6. Dezember 2000)
22. StB 1464 Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
23. StB 1483 Borubaki-Panorama. Darlehen / Untersuchung. Änderung der Spezialkommission

---

#### Zur Traktandenliste:

**Ratspräsident Peter Brauchli:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation Nr. 34 Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion: Wie kann der Grossstadtrat seine Oberaufsicht bei Projekten mit gemischtwirtschaftlichen Trägerschaften besser wahrnehmen. Der Stadtrat begründet die Ablehnung der Dringlichkeit damit, dass diese Fragen grundsätzlicher Natur sind und stark mit Postulat 35, Neue Instrumente für den Grossstadtrat zur Wahrnehmung seiner Oberaufsicht über die Stadtverwaltung im Bereiche der verselbstständigten Betriebe im Mehrheitsbesitz der Stadt Luzern, zusammenhängt.

**Ruedi Schmidig** hält an der Dringlichkeit der Interpellation fest. Es ist richtig, dass gleichzeitig zwei Vorstösse eingereicht wurden. Beim einen geht es aber um die gemischtwirtschaftlichen Trägerschaften und beim anderen um Rechtspersönlichkeiten im Mehrheitsbesitz der Stadt Luzern. Die Dringlichkeit der Interpellation ist aus der Debatte um das Bourbaki-Panorama einerseits und um das Regionale Eiszentrum andererseits entstanden. Die GB-Fraktion äussert damit das Anliegen, dass das Regionale Eiszentrum jetzt nicht unter der Bourbaki-Geschichte leiden soll, sondern, dass mindestens dieser Bereich mit klarer Zusicherung seitens des Stadtrates erledigt werden könnte. Es ist schade, dass der Stadtrat die Gelegenheit nicht wahrnimmt und die Dringlichkeit der Interpellation ablehnt.

**Die Dringlichkeit der Interpellation 34 wird vom Rat mit 18:22 Stimmen abgelehnt.**

**Nachdem zur Traktandenliste das Wort nicht verlangt wird, erklärt der Ratsvorsitzende diese als genehmigt.**

---

## Beratung der Traktanden

### 1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Keine

-----

### 2. Bourbaki-Panorama

**Ratspräsident Peter Brauchli** informiert, dass der auf den Tischen aufliegende StB 1483 Gegenstand des Beschlusses-Antrages im B+A 43/2000 ist. Der Ratsvorsitzende schlägt vor, die Eintretensdebatte über die B+A 41 und 43 zu führen. Anschliessend wird im B+A 43/2000, Ziff. III über die Sistierung des B+A 41/2000 bekunden. Bei Annahme dieses Beschlusses ist B+A 41/2000 auf unbestimmte sistiert und daher nur noch B+A 43/2000 im Detail zu beraten.

**Mit diesem Vorgehen erklären sich die Anwesenden stillschweigend einverstanden.**

### Eintreten

**Kommissionspräsident Markus Mächler:** Die Spezialkommission „Abrechnung Zusatzkredit Bourbaki-Panorama,“ hat in bisher zwei Sitzungen die vorliegenden Unterlagen und die entsprechenden Anträge des Stadtrates beraten. Die Abläufe und Vorfälle im Zusammenhang mit den aufgelaufenen Mehrkosten sind mehr als nur verwirrend. Daher sehe ich mich veranlasst, eingangs einen kurzen Abriss der Ereignisse zu schildern, soweit sie für die Kommission bisher als gesichert und relevant gelten: Mit der Zustimmung zum B+A 37/1995 hat der Grosse Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten beschlossen, für die Restaurierung und Sanierung des Bourbaki-Panoramas sowie für den Kauf von Mieteigentumsrechten einen Gesamtkredit von 19,35 Mio. Franken zu bewilligen. Ein Ziel der stadträtlichen Vorlage war, dass sich der Museumsbetrieb zusammen mit der Liegenschaft ohne jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge seitens der Stadt selber tragen würde. Gleichzeitig wurde vom Grossen Stadtrat für den Kauf und die Einrichtung des Raumes für junge Kunst im Panoramagebäude ein Betrag von 1,69 Mio. Franken bewilligt. Noch im Dezember 1995 wurde die gemeinnützige Stiftung Bourbaki-Panorama gegründet. Diese Stiftung hat in der Folge die Bauträgerschaft für die Sanierung und den Umbau des Gebäudes übernommen. In der Volksabstimmung vom 10. März 1996 wurde die entsprechende Vorlage mit 81% Ja-Stimmen gutgeheissen. Bereits Ende 1996 zeigte sich klar, dass das Betriebskonzept, welches der Abstimmungsvorlage zu Grunde lag, nicht marktauglich war. Der Stiftungsrat sah sich vor die Frage gestellt, ein neues Nutzungskonzept zu erarbeiten oder aber den Auftrag an die Stadt zurückzugeben. In Absprache mit dem Stadtrat hat die Stiftung die notwendigen Konzeptänderun-

gen vorgenommen. Diese Umplanung verursachte dann offenkundig Mehrkosten und Bauverzögerungen. Während der Bauphase sind zudem Mehraufwände nötig geworden. Diese sind im B+A 41 ausführlich dargelegt. Die offizielle Eröffnung des Gebäudes erfolgte am 29. Januar 2000. Es war damals zwar noch nicht ganz fertiggestellt. Immerhin gelang es der Stiftung die gesamten Mietflächen bereits auf diesen Zeitpunkt voll zu belegen, was beim vorliegenden Finanzierungskonzept ja zwingend nötig war und damit erreicht wurde. Die Bauabrechnung zeigt nun Endkosten von über 32 Mio., bzw. eine Kostenüberschreitung von nahezu 6,5 Mio. Franken. Im B+A 41 beantragt der Stadtrat einen Zusatzkredit von 3'850'000 Franken zu bewilligen und die Bauabrechnung zu genehmigen. In einer ersten Sitzung hat nun die Spezialkommission diese beiden Anträge beraten. Ihr sind für Auskünfte mehrere Personen des Stiftungsrates zur Verfügung gestanden. Die Kommission ist nach eingehender Diskussion auf den B+A 41 eingetreten. Sie hat aber die Beratung im Detail ausgesetzt. Unbestritten war von allen Kommissionsmitgliedern, dass die Stiftung nicht in Liquiditätsschwierigkeiten gebracht werden dürfe. Hingegen seien zur Beurteilung der Kostenüberschreitung, der Gründe des zu späten Erkennens eben dieser Mehrkosten und zur Sicherstellung der Liquidität ungenügende und ungenaue Unterlagen vorhanden. Als Finanzierungshilfe solle daher ein zinsloses Darlehen gewährt werden. Zudem wird die Genehmigung der Bauabrechnung gar nicht die Sache des Parlaments sondern die der Bauträgerin sein, nämlich der Stiftung Bourbaki-Panorama. Die Kommission hat darauf den Stadtrat ersucht, für die Abklärungen der offenen Fragen dem Parlament einen neuen B+A zu unterbreiten. Dabei soll für diese Klärung eine externe und unabhängige Untersuchung eingeleitet werden. Der Bericht und Antrag 43 geht nun auf diese Vorgaben ein. Die Kommission ist an ihrer zweiten Sitzung darauf eingetreten. Sie hat festgestellt, dass ein zinsloses Darlehen in der Höhe von 3 Mio. Franken zur Überbrückung vorläufig ausreichen sollte. Sie ist sich bewusst, dass die Stiftung durch eigene Anstrengungen zusätzlich Mittel beschaffen muss. Erschwerend kommt hinzu, dass das fakultative Referendum zum angebehrten Kredit gehört und die Auszahlung der Summe somit frühestens Ende Februar 2001 erfolgen kann. Die endgültig benötigte Summe ist zudem derzeit nicht definierbar. Die noch ausstehenden Verhandlungen mit am Bau beteiligten Unternehmen (eingeschlossen auch die Planer) und der Konkurs des Gastronomiebetriebes lassen keine genauen Prognosen zu. Ein abschliessender Antrag ans Parlament soll der Stadtrat erst nach Vorliegen dieser Zahlen und wenn möglich nach Abschluss der externen Untersuchung stellen. Bezüglich der externen Untersuchung stimmte die Kommission dem Antrag des Stadtrates auf Bewilligung eines Kredites von 100'000 Franken zu. Sie will jedoch den Auftrag an diese Untersuchung ergänzt haben. Zusätzlich sollen die Folgen aus der späten Entdeckung der Kostenüberschreitung erhellet werden. Im weiteren will sie einen speziellen Fragenkatalog ausarbeiten und diesen dem Stadtrat zuhanden der Untersuchung zur Verfügung stellen. Zudem verlangt sie vom Stiftungsrat sein schriftliches Einverständnis für die Durchführung dieser Untersuchung zuhanden des Stadtrates. Dieses Schreiben liegt heute vor. Der abgeänderte Beschlussesantrag des Stadtrates zum B+A 43 wurde im StB Nr. 1483 vom 13.12.2000 heute zur Kenntnis gebracht. Die Spezialkommission empfiehlt, dem

Antrag zuzustimmen.

**Rolf Krummenacher:** Das Bourbaki-Panorama ist ein geschichtsträchtiges Objekt. Die jüngste Geschichte hat 1995 mit der Stiftung begonnen und in den Baubeginn gemündet. Die Geschichte ist aber nicht abgeschlossen. Es liegt ein Bau vor, der Betrieb läuft mehr oder weniger, das Bourbaki-Museum und die Bibliothek ebenfalls. Die Geschichte tönt spannend. Es fehlt aber eine innere Logik und ein Aufbau, der für die FDP-Fraktion nicht erkennbar ist. Das Ende ist ungewiss. Die Geschichte löste vor allem in der Kommission bei genauerem Hinhören teilweise Kopfschütteln oder betretenes Schweigen aus. Die FDP-Fraktion verlangt einen geordneten Abschluss, Klarheit und Transparenz. Sie fordert eine unabhängige Untersuchung, die zu folgenden Bereichen Antworten liefern muss:

- Sind für die Investitionen von über 30 Mio. Franken bzw. die zusätzlichen und noch nicht genau bezifferten Millionen entsprechende Werte geschaffen worden?
- Prozesse und Strukturen, Gremien, Kompetenzen und Info-Flüsse: Wieso haben diese nicht gegriffen? Es ist etwas geplant und vorgeschlagen worden, andererseits liegt jetzt das nicht befriedigende Ergebnis im finanziellen Bereich vor. Die Gründe müssen geklärt werden, um eine Beurteilung und Empfehlungen abgeben zu können.

Vom Stadtrat wird erwartet, dass er sich mit den Ergebnissen auseinandersetzt, Schlüsse und Lehren daraus zieht und allenfalls Massnahmen ergreift. Diese Verantwortung muss der Stadtrat und eventuell anschliessend auch das Parlament wahrnehmen. Obwohl es auf der Basis der heutigen Daten für Verurteilungen und Ratschläge zu früh ist, ist im Lauf der Geschichte ein Sinn für Verantwortung, der offene und zeitgerechte Umgang mit Informationen gewahrt worden. Dies sind sicher zwei wunde Punkte. Es ist im Lauf der Verhandlungen der folgende Satz gesprochen worden: Der Zug ist abgefahren, ohne Lockführer. Die FDP-Fraktion wünscht zukünftig viel mehr Gewissheit, bevor ein solcher Zug losfahren darf. Man wünscht eine gewisse Gewähr, dass innerhalb der Vorgaben der Zug am Bestimmungsort ankommt. Der Stadtrat hat diese Aufgabe. Die FDP-Fraktion fordert ihn dazu auf, unterstützt ihn auch und will die Zukunft des Bourbaki-Panoramas und damit das längerfristige Überleben dieser Institution sichern. Die FDP-Fraktion ist für das zinslose Darlehen für 12 Monate als erste Tranche. Dem Sprechenden ist aber auch bewusst, dass allenfalls zur Sicherung noch vermehrte finanzielle Mittel nötig sein werden. Dazu zeigt die FDP-Fraktion Bereitschaft, wenn die Rahmenbedingungen und die Transparenz gegeben sind, aber auch die externen Untersuchungen vorangetrieben werden. Die FDP-Fraktion ist auch mit dem Kredit von Fr. 100'000.-- für die externe Untersuchung einverstanden. Sie unterstützt den anvisierten Weg in eine gesicherte Zukunft des Bourbaki-Panoramas.

**Ruedi Schmidig:** Zuerst einige Vorbemerkungen: Für die Fraktion des Grünen Bündnis ist es unbestritten, dass für das Bourbaki-Debakel eine Lösung gesucht werden muss. Die Stadt kann es sich nicht leisten, das von ihr initiierte Konstrukt der Stif-

tung, notabene mit Spitzenkräften der Stadtverwaltung im Stiftungsrat, in den Konkurs gehen zu lassen. Ein Debakel genügt. Zur Verhinderung eines weiteren ist in einer ersten Phase wohl der Entscheid zum Darlehen über 3 Mio. Franken folgerichtig. Einer definitiven Lösung kann die GB-Fraktion aber erst zustimmen, wenn viel mehr Fakten auf dem Tisch liegen, mehr Transparenz geschaffen worden ist. Und nach Meinung der GB-Fraktion hat der Rat nur jetzt und im Zusammenhang mit dem Überbrückungsdarlehen die Möglichkeit, diese Transparenz herzustellen. Aus rein rechtlicher Sicht würde dies dem Rat - was die Stiftung betrifft - ja nicht zustehen. Die Stiftung ist selbständig. Im Zusammenhang mit der aktuellen Situation hat sie aber Bereitschaft signalisiert resp. inzwischen hoffentlich schriftlich bestätigt, dass sie mit der externen Untersuchung einverstanden ist. Daneben geht es (leider wieder einmal) um das Vertrauensverhältnis zwischen Stadtrat und Parlament, aber natürlich auch um das Vertrauen der Bevölkerung in die Stadt Luzern. Und selbstverständlich müssen die Fragen um die Verantwortung für das Debakel ebenso geklärt werden wie die Frage, ob und in welchem Umfang nebst dem politischen Schaden auch materieller Schaden entstanden ist. Und noch eine Vorbemerkung zur Information der Medien: Die GB-Fraktion verwehrt sich einerseits mit allem Nachdruck dagegen, heute namentlich irgendwelche Schuldigen zu bezeichnen. Wenn das so einfach wäre, müsste keine Untersuchung in Auftrag gegeben werden. Alle involvierten Personen haben das Recht, angehört zu werden und ihre Sicht der Dinge darzulegen. Andererseits ist es aber auch nicht zulässig, wenn der Präsident der Spezialkommission in der gestrigen NLZ zitiert wird mit der Aussage: "Nach Fahrlässigkeit sieht es im Moment nicht aus". Eine solche Feststellung im heutigen Zeitpunkt bezeichnet der Sprechende als Fahrlässigkeit.

Geschichte mit dem B+A vom 14.12.1995:

Genau heute vor fünf Jahren ist in diesem Rat der B+A 37/1995 behandelt worden. Es ging dabei um den Baukostenbeitrag von Fr. 11,58 Mio., den Kaufpreis für die Räume der Stadtbibliothek von Fr. 7,77 Mio. sowie um den Kauf von Miteigentumsrechten für den Raum für junge Kunst von 1,69 Mio. Franken. Der damalige Kommissionspräsident Urs Korner, CVP, erklärte: "Wesentlich für die Kommissionsmitglieder war die Bestätigung, dass es sich bei allen drei Krediten um für die Stadt fixe Beträge handelt und allfällige Kostenüberschreitungen allein von der Stiftung zu tragen sind." Und Hansjörg Galliker, CVP, meinte: "Im weiteren befriedigt, dass das Risiko von Kostenüberschreitungen klar geregelt ist und nicht bei der Stadt hängen bleibt." Trotz dieser Zusicherungen bezeichnete der Sprechende die Vorlage als "finanzpolitischen Hochseilakt". Er zitiert aus dem Protokoll vom 14.12.1995: "Wir haben einen Kostenvoranschlag von rund 26 Mio. Franken. Darin enthalten ist eine Reserve von 2 %, notabene für ein Vorhaben, für das man keine Erfahrungswerte besitzt, das als Unikat dargestellt wird, ein Projekt, das man zumindest in dieser Art in der Schweiz noch nie durchgeführt hat. Bei ähnlichen Bauvorhaben mit Sanierungsmassnahmen, Umbauten, die immer mit grossen Unsicherheiten verbunden sind, werden in der Regel Reserven von 10 - 15 % eingeplant. Rund 3,5 Mio. Franken fehlen. Ferner beträgt die Kostengenauigkeit plus/minus 10 %. Wenn auch dort eine Abweichung

(nach oben) eintritt, sind dies nochmals 2,5 Mio. Franken, zusammen also 6 Mio. Franken. Wer bringt diese Summe zusammen, falls das Unerwartete eintritt?" Und als weiteres finanzielles Abenteuer bezeichnet der Sprechende, Zitat: "...die Betriebsbeiträge, d.h die Vorgabe, dass die Stadt keine Betriebsbeiträge leisten will. Zinsaufwand, Betriebsdefizit sowie Erneuerung sollen durch Mieterträge gedeckt werden."

Die GB-Fraktion bemängelte, dass der vorgesehene hohe Mietzins im Bereich Gastronomie unter der Berücksichtigung, dass ein künftiger Betreiber selber auch noch massiv investieren muss, es schwierig machen wird, jemanden zu finden, der bereit ist, einen Betrieb zu führen, der zum Konzept des Hauses passt. Es wurde die Gefahr erwähnt, dass am Löwenplatz anstelle eines Kulturzentrums eine Touristenfahne mit Fahenschwingen und Alphornblasen entstehen könnte. Ein Teil der GB-Fraktion beantragte damals Rückweisung der Vorlage zur Überarbeitung, damit "... ein finanzielles Abenteuer bei der letzten grossen Kulturvorlage verhindert werden kann."

Und ein letztes Zitat aus der damaligen Debatte: "Die Stadt investiert rund 20 Mio. Franken in dieses Projekt. Sie wird es sich nicht leisten können, im schlimmsten Fall die Stiftung einfach hängen zu lassen."

Franz Kurzmeyer bodigte die GB-Einwände damals: "Eine Verschiebung wird nicht nur all jene enttäuschen und letzten Endes auch resignieren lassen, die sich immer wieder dafür eingesetzt haben. Wenn die Vorlage abgelehnt wird, bedeutet das das Aus für sehr viele Pläne im kulturellen Bereich, aber auch für jede private Initiative, das Bourbaki-Panorama zu retten, und zwar in einem Zeitpunkt, in dem höchste Eile geboten ist."

Der Sprechende macht seine Hinweise auf die damalige Sitzung und seine Vorbehalte nicht etwa genüsslich. Es sieht es als schwachen Trost, wenn er heute darauf angesprochen wird "du hast es ja immer gesagt" und sich gewisse Leute beim Votanten entschuldigen, weil sie die Voten damals nicht ernst nahmen. Der Sprechende denkt aber, dass seine kritische Haltung während der Ausführungsphase mindestens hätte dazu führen müssen, genau auf diese Punkte ein Auge zu werfen. Und der Sprechende sagt dies auch, damit solcher Kritik bei künftigen Projekten vielleicht ein bisschen offener begegnet wird und das Parlament nicht unter unzulässigen zeitlichen Druck gesetzt wird, wenn offene Fragen bestehen.

Der erste B+A 41:

Auf relativ lockere Art hat der Stadtrat mit dem B+A 41/2000 "Bourbaki-Panorama Zusatzkredit/Bauabrechnung" vom Rat verlangt, einen Zusatzkredit von 3,85 Millionen Franken zu bewilligen. Der B+A kommt daher, als ob die Stadt beim Bourbaki als Bauherrin aufgetreten wäre. Einerseits verlangt der Stadtrat im Beschlusstext vom Rat, eine Bauabrechnung zu genehmigen. Das steht aber dem Rat nach Meinung des Sprechenden gar nicht zu. Die Bourbaki-Bauabrechnung kann nur vom Stiftungsrat und von niemandem anders genehmigt werden. Die GB-Fraktion kritisierte, dass für eine Genehmigung einer Bauabrechnung zumindest der Bericht des Finanzinspektors vorliegen müsste. Der Finanzdirektor erklärte zwar an der ersten Kommissions-sitzung, der Bericht liege seit dem Vortag schriftlich vor. Bei der Aktenaufgabe war

er deshalb nicht vorhanden. Wie dieser Bericht zustande gekommen ist, nachdem im Zeitpunkt der Revision noch Rechnungen für über 2 Millionen Franken ausstehend waren, war nicht zu eruieren. Erst an der zweiten Kommissionssitzung rapportierte der Finanzdirektor, der Auftrag sei nicht vom Stadtrat gekommen, sondern aus dem Redaktionsmandat heraus entstanden. Man habe halt die Finanzabrechnung als Bauabrechnung angeschaut. Mit einem solchen Vorgehen wird dem Finanzinspektorat kein Dienst erwiesen. Die unklare Sprachregelung (wir - die Stiftung - die Stadt) ist natürlich erklärbar durch die starken personellen Verflechtungen. Beim damaligen B+A war die Rede davon, dass der Verein zur Erhaltung des Bourbaki-Panorama eine Stiftung gründen werde. Sie werde als Bauträgerin die Liegenschaft restaurieren und sanieren. Wenn im B+A 41/2000 nachgelesen wird, wie viele städtische Kaderleute (gemäss Aussage von Dr. Hotz Exponenten mit hohem Qualitätsniveau) im Stiftungsrat einerseits mit Ueli Habegger, Rosie Bitterli Mucha resp. Urs Manser und Christoph Nick, aber natürlich auch in der Gesamtprojektleitung mit Stadtbaumeister Bruno Weishaupt Einsitz genommen haben, erklärt sich diese sprachliche Unklarheit schnell. So ist es auch kaum verwunderlich, wenn der Finanzdirektor anlässlich der Medienorientierung über die Mehrkosten beim Bourbaki auf die Frage eines Journalisten nach der Korrektheit der Bauabrechnung für das Bourbaki erklärt: Alle unsere Bauabrechnungen stimmen sonst immer, also sollte auch diese stimmen. Unsere Bauabrechnung? Stimmt sie im Zeitpunkt der Pressekonferenz, wenn Rechnungen in Millionenhöhe noch nicht einmal eingegangen waren? Der Sprechende macht hiezu ein grosses Fragezeichen. Die Ausführungen im B+A erwecken über weite Strecken den Anschein, als ob die ganzen Probleme so völlig überraschend auf die Stiftung zugekommen wären und fast als höhere Gewalt einzustufen wären: Der Ausstieg des Gastro-Konzerns, die zu hohen Mietzinsersparungen, die fehlende Reserve für Unvorhergesehenes, die Kostenschätzung als Grundlage für den Kredit bei einem solchen Riesenprojekt. Die GB-Fraktion hat genau diese Punkte damals kritisch hinterfragt. Sie waren also bekannt. Die GB-Fraktion ist nicht bereit, dem Zusatzkredit von 3,85 Mio. Franken zuzustimmen und verlangt eine Rückweisung mit Übergangslösung. Es braucht nun eine saubere Auslegeordnung. Dazu gehört auch die Klärung, wieso nicht in einem viel früheren Zeitpunkt das Parlament einbezogen worden ist. Gemäss den Ausführungen im B+A war der Stiftungsrat bereits 1996 vor die Frage gestellt, ein neues Nutzungskonzept zu erarbeiten oder den Auftrag an die Stadt zurückzugeben. Alle wesentlichen Umplanungsentscheide wurden 1997 getroffen. Diese Umplanung verursachte eine Bauverzögerung. Diese Zeit hätte dazu genutzt werden können, um eine neue Vorlage resp. einen Zusatzkreditantrag auszuarbeiten. Damit wäre gewährleistet gewesen, dass der damalige Entscheid angepasst hätte werden können. Bei allen diesen Entscheiden haben vermutlich die Beteiligten vergessen, dass es auch noch eine politische Ebene gibt, die dazu etwas zu sagen gehabt hätte. Der erste B+A 41/2000 vom 25. Oktober 2000 "Bourbaki-Panorama - Zusatzkredit/Bauabrechnung" ist vom Stadtrat am 16. November an einer Medienorientierung vorgestellt worden. Die entsprechende Berichterstattung hat einen ziemlichen Wirbel ausgelöst. Überschriften wie "Ein finanzielles Desaster" und "Schwere Last für die Bourbaki-Stiftung" waren nur erste Hinweise auf die insbeson-

dere im Bericht von alt Oberrichter Dr. Peter Hotz andeutungsweise aufgelisteten Ungereimtheiten. Stellt sich die Frage, ob der Bericht Hotz bereits genügt, um Licht in die Angelegenheit zu bringen? Überhaupt nicht. Der Bericht Hotz hat vielmehr viele neue Fragen aufgeworfen und überhaupt nichts zur Klärung beigetragen. Es geht bei einer solchen Untersuchung nicht um ein "Ufrägli", wie Dr. Hotz den an ihn erteilten Auftrag, der "... nichts kosten durfte und schnell erledigt sein musste..." an der Medienorientierung nannte. Es geht um eine fundierte Untersuchung, bei der die Betroffenen mit den richtigen Fragen konfrontiert werden, aber auch das rechtliche Gehör gewährt wird. Diese Untersuchung ist insbesondere auch deshalb nötig, weil Dr. Hotz klar ausgeführt hat, dass Fehlleistungen mit dem an ihn erteilten Auftrag nicht beurteilt werden können. Er schränkte ein, dass sich sein Bericht in technischer Hinsicht stichprobenweise auf eine einzige aber repräsentative Arbeitsgattung beschränken musste, wobei es nicht die Meinung haben konnte, die diesbezüglichen Schlussabrechnungen auf materielle Richtigkeit zu überprüfen. Und noch etwas zum ersten B+A 41/2000: Es entspricht natürlich überhaupt nicht den Tatsachen, was gestern in der NLZ stand. Dort war zu lesen, dass die Spezialkommission eingesetzt worden sei, um "... abzuklären, auf welche Weise die Mehrkosten entstanden - und auch, weshalb diese lange Zeit sozusagen unter dem Deckel gehalten und somit erst relativ spät entdeckt wurden." Stimmt überhaupt nicht! Der B+A verlangte lediglich, die Bauabrechnung zu genehmigen und den Nachtragskredit zu bewilligen. Aber dazu war die Kommissionsmehrheit nicht bereit und verlangte einen neuen B+A, welcher einerseits zur Überbrückung ein Darlehen bewilligen sollte, andererseits aber auch einen Kredit für eine externe Untersuchung zur Verfügung stellt.

Der zweite B+A 43: Der Stadtrat ist auf die Anträge der Kommission eingegangen und hat mit Datum vom 29. November 2000 einen weiteren B+A präsentiert, in dem er die 3,85 Mio. Franken als Darlehen beantragte. Erst die weitere Kommissionsarbeit zeigte dann auf, dass es mit 3.85 Mio. Franken aber nicht getan sein wird. Die Vertreter der Stiftung äusserten sich dahingehend, dass die Stiftung zusätzliche Schulden von rund 2.5 bis 3 Mio. Franken übernehmen könnte. Anstelle der 3.85 wurden aber zwischenzeitlich 5 Millionen als notwendiger städtischer Zusatzbeitrag ermittelt, weil scheinbar vor 3 - 4 Wochen nochmals neue Forderungen aufgetaucht seien. Die Kostenüberschreitung beziffert sich mittlerweile also wohl insgesamt auf rund 8 Millionen Franken. Interessanterweise war bei der Behandlung des zweiten B+A in der Kommission zu erfahren, dass die Stiftung bereits anfangs 1999 einen finanziellen Engpass hatte. Damals hat man sich über die Runden gerettet, indem man zwei Darlehen organisierte. Eines davon wurde durch die Erdgas Zentralschweiz AG im Betrag von 2 Mio. Franken gewährt. Die Erdgas Zentralschweiz AG befindet sich zu 80 % in Besitz von Stadt und Kanton Luzern. Im Verwaltungsrat waren damals u.a. Stadtrat Paul Baumann und Regierungsrat Anton Schwingruber vertreten. Es kann sein, dass es sich dabei um eine ganz natürliche Übergangsfinanzierung gehandelt hat. Angesichts der heutigen Situation ist aber sicher die Frage erlaubt, ob es sich damals allenfalls um ein Umgehungsgeschäft handelte. Damit meine ich, ob

nicht im damaligen Zeitpunkt bei sorgfältiger Prüfung der Liquiditätsplanung und der Gesamtbaukosten hätte festgestellt werden müssen, dass es sich dabei nicht nur um eine Überbrückung handelt, sondern dass sich hier ein finanzielles Desaster abzuzeichnen beginnt und deshalb die nötigen Abklärungen hätten vorgenommen werden müssen. Folge davon hätte sein können, dass dem Parlament anfangs 1999 ein Nachtragskredit vorgelegt hätte werden müssen. Die Untersuchung wird hier hoffentlich Klarheit schaffen, wer auf Seite der Erdgas Zentralschweiz AG resp. auf Seite des Stadtrates die Kontakte geknüpft hat, allenfalls sogar in entsprechende Entscheide eingebunden war. Immerhin ist der Zeitpunkt der Darlehensgewährung identisch mit dem Zeitpunkt, in dem die Stiftung dem Stadtrat das erste Mal ein Gesuch gestellt hat (Protokoll Kommission Nr. 1, Seite 6, Aussage Stiftungsrat Nick FD). Die entsprechende Frage in der Kommission nach diesem Zusammenhang blieb leider unbeantwortet. Aus der Sicht der GB-Fraktion müssen alle involvierten Kreise ein absolutes Interesse daran haben, dass die in der Luft liegenden Vermutungen und zwischen den Zeilen zu lesenden Schuldzuweisungen geklärt werden und eine saubere, transparente Auslegeordnung gemacht werden kann. Es soll nun schonungslos alles aufgedeckt werden. Nur so kann das Vertrauen in die Stiftung, zur Stadtverwaltung, aber auch zum Verein zur Erhaltung des Bourbaki-Panorama wiederhergestellt werden. Und der Einbezug aller drei Partner in diesem Prozess ist notwendig, weil zwischen diesen drei involvierten Institutionen bei der Bevölkerung nicht unterschieden wird. Zu eng sind die personellen Verflechtungen. Zu der von der GB-Fraktion verlangten Auslegeordnung gehört nebst dem Aufzeigen der Gründe für die Kostenüberschreitungen und den Gründen für die viel zu späte Information des Parlamentes aber auch die finanzielle Gesamtschau der Stiftung. Wie sieht das Betriebsbudget aus? Kommt die Stiftung so nun über die Runden? Wie kommen die Handwerker/Planer/Lieferanten zu ihren Guthaben, die sie - teils in der Meinung, für die Stiftung tätig zu sein - nun zum Teil beim Konkursamt anmelden müssen? Welche moralischen Verpflichtungen bestehen hier für die Stadt, für die Stiftung? Welche Massnahmen sind beim Panorama-Bild noch unbedingt nötig? Was kosten diese? Was passiert, wenn die angeblich noch fehlenden 1 - 2 Millionen Franken nicht mehr durch Spenden gesammelt werden können? Da sich die für das Überleben der Stiftung nötige Summe in der Zeit von Ende Oktober bis anfangs Dezember von 3.85 auf 5 Millionen Franken erhöht hat, muss mit der Untersuchung sichergestellt werden, dass sämtliche Forderungen auf den Tisch gelegt werden. Zudem muss klar sein, was bei einer Hypozins-Erhöhung passiert. Wenn nämlich die Stiftung bei einem Anstieg der Hypozinsen aufgrund ihrer Einnahmen wieder nur 5 Mio. Franken Schulden verzinsen und amortisieren kann, dann wird bei Ablauf der heute bestehenden Festhypothek im Jahre 2004 nochmals eine Forderung von 2 - 3 Millionen Franken auf die Stadt zukommen.

Und noch ein Wort zur SVP: Selbstverständlich kann man das Darlehen ablehnen. Allerdings liegt es dann an der SVP, den Unternehmungen, Handwerkern, Planern usw. auch zu erklären, aufgrund welcher umfassender Erkenntnisse sie diesen Entscheid gefällt hat oder ob er nicht vielmehr nach dem Motto "Nach uns die Sintflut" gefällt worden ist.

Auch das Grüne Bündnis stand 1995 zur Idee des Bourbaki-Panoramas und steht auch heute noch dazu. Angesichts der Tatsache, dass der Rat schon bald mit einer weitere Kostenüberschreitung in der Höhe von ca. 11 Mio. Franken beim KKL konfrontiert wird, ist es der GB-Fraktion an einer transparenten Aufarbeitung sehr viel gelegen. Es geht um die Glaubwürdigkeit der Stadt. Einerseits das grosse Jammern um die fehlenden Finanzen, andererseits werden - unter Mitwirkung von städtischen Chefbeamten - Millionenbeträge mehr ausgegeben, ohne dass die demokratischen Spielregeln eingehalten werden. Wenn dann zudem in der Zeitung noch zu lesen ist, dass sich der Stadtrat über die Finanzierung der zusätzlichen KKL-Millionen einig sei unter dem Motto: "Es wäre am sinnvollsten, die 11,129 Millionen Franken ..... mit der Rechnung 2000 abzubuchen", dann kann man sich die damit ausgelösten Diskussionen sowohl in der Stadt als auch in der Region wohl vorstellen. Die Frage taucht auf, ob man um die Kostenüberschreitung fast froh ist, damit die Rechnung 2000 nicht einen zu grossen Ertragsüberschuss ausweisen wird. Mit einem so lockeren Umgang mit Kostenüberschreitungen muss es ein Ende haben. Auf diese Art wird zuviel Goodwill verspielt. Lehren für die Zukunft können aus diesem Debakel nur dann gezogen werden, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen. Nur wenn die Vorgänge transparent gemacht werden, kann das Vertrauen wieder hergestellt werden. Und Vertrauen ist nötig. Es stehen weitere Projekte an, bei denen ev. wieder ähnliche Konstrukte zum Tragen kommen werden. Und der Verein muss noch 1 - 2 Millionen Franken für die Restaurierung des Bildes sammeln. Das funktioniert nur, wenn das Vertrauen wieder hergestellt wird. Voraussetzung für den heutigen Entscheid zu einem auf 12 Monate befristeten Darlehen an die Stiftung Bourbaki ist, dass die Stiftung rechtsverbindlich ihr Einverständnis mit der Untersuchung bekannt gibt und bereit ist, konstruktiv mitzuarbeiten und ihre Bücher vollumfänglich zu öffnen. Und zweite Voraussetzung ist, dass der Stadtrat dem Kommissionsantrag zustimmt. Diese Zustimmung sollte ja eigentlich heute in schriftlicher Form als StB vorliegen. Zudem erwartet die GB-Fraktion aus dem Stadtrat klare Signale in bezug auf das Vorgehen bei der externen Untersuchung und beim Umgang mit dem Überbrückungsdarlehen an die Bourbaki-Stiftung. Eine klare Aussage, dass sich der Stadtrat hinter die Haltung der Kommission stellt und gewillt ist, seinen Einfluss auf die Erdgas Zentralschweiz AG geltend zu machen, damit diese das 2-Millionen-Franken-Darlehen verlängert, bis die Untersuchung abgeschlossen ist. Die Stiftung soll angehalten werden, vorab die länger fälligen, unbestrittenen Handwerkerforderungen zu bezahlen. Allenfalls behält sich die GB-Fraktion vor, einen entsprechenden Zusatzantrag dem Parlament zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die GB-Fraktion beantragt, den B+A 41/2000 Zusatzkredit/Bauabrechnung zurückzuweisen. Beim B+A 43/2000 ist die GB-Fraktion für Eintreten und stimmt dem Kommissionsantrag auf 12monatige Befristung des Darlehens in der Höhe von 3 Mio. Franken sowie dem Kredit für die externe Untersuchung der Kostenüberschreitung und ihrer Folgen zu. Je nach Stellungnahme des Stadtrates wird dieser Antrag noch ergänzt im Sinne: "...befristet auf max. 12 Monate zu gewähren. Das Darlehen darf nicht zur Rückzahlung des Darlehens der Erdgas Zentralschweiz AG in der Höhe von 2 Millionen Franken verwendet werden."

**Thomas Gmür:** Heute vor fünf Jahren bzw. im März vor fünf Jahren stimmte zuerst der Grosse Stadtrat und anschliessend die Luzerner Stimmberechtigten der Vorlage der Restaurierung und Sanierung des Bourbaki-Panoramas am Löwenplatz, dem damals vorläufig letzten Mosaikstein der Luzerner Kulturraumoffensive zu. Verbunden damit war ein Baubeitrag von 11,58 Mio. Franken an die budgetierten Gesamtkosten von rund 26 Mio. Franken. Heute sehen wir uns aber mit einem Projekt konfrontiert, das mit nichts demjenigen entspricht, welchem wir seinerzeit zugestimmt haben. Zum einen ist die bauliche Ausführung eine andere, zum andern ist der Bau über 6 Mio. Franken teurer als seinerzeit budgetiert. Zu recht fragt man sich nun heute, vor allem die Luzerner Stimmbevölkerung, wie denn eine Kostenüberschreitung von mehr als 25 % zustande kommen konnte. Für die CVP/CSP-Fraktion ist es unerklärlich, dass dieses finanzielle Desaster nicht früher erkannt worden ist. Noch im Juli 1999 ging der Stiftungsrat davon aus, dass die Kosten im Rahmen des Baukredits lägen. Wie es zu dieser blauäugigen Fehleinschätzung kommen konnte, ist ihnen schleierhaft. Wenn sie sich aber heute ins Bourbaki-Panorama begeben, so werden sie gewahr, dass dieses Gebäude +/- den Kosten von rund 32 Mio. Franken entspricht. Das ursprüngliche Konzept, welches dem B+A 37/1995 zugrunde lag, liess sich so wie damals geplant nicht realisieren. Notwendig gewordene bauliche Veränderungen, zum Teil von der Denkmalpflege aufgezwungen, sowie diverse Wünsche künftiger Mieter zwangen die Stiftung, entweder den Auftrag an den Stadtrat zurück zu geben oder zu Konzeptänderungen, die schliesslich zu Mehraufwendungen führten. Heute aber haben wir im Bourbaki-Panorama eine Vollbelegung zu verzeichnen, die mit dem alten Konzept 1995 nicht möglich gewesen wäre. Für das Eigenkapital der Stiftung, dessen Basis von Anfang an sehr dünn war, ist die Vollbelegung aber heute notwendig. Der Betrieb der verschiedenen Nutzer im Bourbaki-Panorama ist erfreulicherweise erfolgreich, was auch der Stadtpräsident bei der Medienorientierung festgestellt hat. Der Restaurationsbetrieb muss hier vorläufig ausgenommen werden. Das täuscht aber nicht darüber hinweg, dass die Stadt den Grossteil der Kostenüberschreitungen zu tragen hat. Mit dem B+A 41/2000 beantragt der Stadtrat einen Zusatzkredit von 3,85 Mio. Franken. Dieser Betrag entspricht heute bereits nicht mehr den Tatsachen und muss leider nach oben korrigiert werden. Die Kommission beantragt nun vorläufig ein zinsloses Darlehen von 3 Mio. Franken zur Überbrückung. Ziel soll es sein, die Betriebsrechnung nicht noch zusätzlich zu belasten. Wenn man aber davon ausgeht, dass die Mehrkosten heute einiges höher sind als die 3 Mio. Franken, wäre es auch ehrlicher, der Stiftung ein grösseres Darlehen als diese 3 Mio. Franken zu gewähren. Wir geben der Stiftung zwar Luft zum Atmen, lassen sie aber nicht aus dem Würgegriff los. Mit der Einsetzung eines externen Gutachters erhofft sich die CVP/CSP-Fraktion Klärung über die Entstehung und späte Entdeckung der Kostenüberschreitung. Zentral dabei sind die Lehren, die wir daraus ziehen können und wollen, um ein derartiges Desaster künftig nicht mehr erleben zu müssen. Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt erst, dass eine Anhäufung von Fehlern zur Kostenüberschreitung führten. Eine seriöse Aufklärung tut daher mehr als not. Stets soll aber während dieser Untersuchung nicht aus den Augen gelassen werden, dass die

Stiftung ihrem erfolgreichen Betrieb des Bourbaki-Panoramas nachgehen kann und das Bourbaki-Panorama im städtischen Kultur- und Tourismusangebot seinen Platz auch erhalten kann. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A 43/2000 und stimmt den Anträgen der Kommission bzw. des Stadtrates zu.

**Beat Züsli:** Der Umbau und die Sanierung des Bourbaki-Panoramas als Teil der Luzerner Kulturraumoffensive wird von der SP-Fraktion grundsätzlich auch weiterhin als sinnvoll erachtet. Wenn die Diskussion über Mehrkosten bei öffentlichen Gebäuden stattfindet, geht es auch immer um Vertrauen gegenüber den politischen Behörden. Ein Vorschlag, der vom Volk gutgeheissen worden ist, ist auch ein Versprechen für das Volk, diese Leistungen zu erbringen, oder sich zumindest mit allen Kräften darum zu bemühen. Im gegenteiligen Fall, wie jetzt im Bourbaki-Panorama, ist immer mit einem Vertrauensverlust in die politischen Behörden und in die Verwaltung zu rechnen. In der Öffentlichkeit wird die Stiftung als Teil der Stadt Luzern wahrgenommen. Jetzt stellt sich die Frage, wie relevant diese Mehrkosten sind. Die im B+A 41/2000 dargestellten Mehrkosten, 32,5 Mio. Franken statt der ursprüngliche Kredit von 26 Mio. Franken, entsprechen 25 % und sind daher erheblich. Leider sind noch nicht erfasste zusätzliche Posten zu erwarten, weshalb diese Mehrkosten noch weiter ansteigen werden. Der ursprünglich versprochene städtische Baubeitrag im Betrag von 6 Mio. Franken dürfte um rund 50 % überschritten werden. Die SP-Fraktion betrachtet dies als sehr massive Kostenüberschreitung, die wahrscheinlich auch nur in sehr beschränktem Mass mit einem zusätzlichen Leistungsangebot in Verbindung gebracht werden kann. Absolut beunruhigend ist, dass über 9 Monate nach Bauabschluss die genauen Kosten dieses Gebäudes noch nicht klar sind. In diesem Zusammenhang ist es nicht übertrieben, von chaotischen Zuständen zu sprechen. Für die SP-Fraktion ist das weitere Vorgehen sehr wichtig. Es ist ausgeschlossen, dass ein Zusatzkredit genehmigt und gleichzeitig auch die Bauabrechnung abgeschlossen werden kann. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für eine Sistierung des B+A 41/2000. Andererseits will man die Verantwortung für die Stiftung und für die Aktivitäten der Stiftung wahrnehmen. Die SP-Fraktion ist daher mit der Gewährung des zinslosen Darlehens von 3 Mio. Franken einverstanden, ist sich aber bewusst, dass dies nur eine Hilfe ist, um die kurzfristigen Liquiditätsprobleme zu lösen und es möglich ist, dass schon bald wieder zusätzliche Mittel notwendig sein werden. Die SP-Fraktion ist sich auch bewusst, dass im Umfang von rund 2 Mio. Franken weitere Mittel nötig sein werden, um die Stiftung zu unterstützen. Die einzige Alternative zu diesem Vorgehen wäre, den Konkurs der Stiftung in Kauf zu nehmen. Die Leidtragenden wären dabei in erster Linie die Unternehmer, deren Rechnungen nicht mehr oder nur noch teilweise bezahlt werden könnten. Man weiss heute, dass die Unternehmer nicht die Hauptverursacher der Mehrkosten sind. Daher wäre dieses Vorgehen für die SP-Fraktion sicher keine Lösung. Es geht auch hier wieder um das Vertrauen. Ein Unternehmer, der in der Stadt Luzern eine Arbeit ausführt, muss auch in Zukunft damit rechnen können, dass seine Rechnungen bezahlt werden. Die Untersuchung durch ein externes Gutachten ist absolut notwendig und soll drei Bereiche abdecken:

1. Transparenz schaffen, Abläufe offen legen und Entscheidungswege darstellen
2. Verantwortlichkeiten feststellen bei allen effektiv unvorhersehbaren Mehr-

kosten

3. Es sind die Konsequenzen zu ziehen, damit Folgerungen aus dieser Angelegenheit gezogen werden können.

Für die Stiftung geht es vor allem um Folgerungen für die Betriebsbasis und für die Stadt vor allem um zukünftige städtische, gemischtwirtschaftliche oder auch regional organisierte Bauvorhaben. Alle Seiten haben daraus etwas zu lernen, auch das Parlament, welches noch heute die Möglichkeit hat, den Tatbeweis dazu anzutreten. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Eintreten auf den B+A 43/2000 und stimmt zu.

**Marcel Lingg** präzisiert, dass heute nicht von 3 Mio. Franken, sondern von 4,5 bis 5 Mio. Franken die Rede ist. Es wird auch nicht von einem Darlehen, sondern von einem Kredit an die Stiftung gesprochen, werden doch diese Gelder nie mehr oder nur zu einem ganz verschwindenden Teil wieder an die Stadt Luzern zurückfliessen. Es lässt sich nicht abstreiten, dass mehrere Fehler gemacht wurden. Wo sind diese Fehler entstanden? Wer ist nun wirklich "schuldig", ist es der Stiftungsrat, der seiner Aufgabe als Verwaltungsrat nicht nachgekommen ist, die Gesamtprojektleitung oder das Kosten-Controlling? Ein weiterer harter Schlag auf bereits offene Wunden war noch der Konkurs des Gastrounternehmens. Grossmehrheitlich kann die SVP-Fraktion diese Fehler nicht akzeptieren, d.h. sie kann nicht akzeptieren, dass die daraus entstandenen finanziellen Folgen auf den Steuerzahler überwältzt werden. Sollte es trotzdem zustimmende Stimmen geben, dann nur deshalb, weil nicht akzeptiert werden will, dass das Bourbaki in dritte Hände kommt. Es ist zu befürchten, dass mit den beantragten externen Untersuchungen in der Höhe von Fr. 100'000.-- keine neuen Erkenntnisse aufgezeigt werden. Wenn schon eine solche Untersuchung in Auftrag gegeben wird, dann sollen auch Fehler und Schuldige detailliert genannt werden und in der Folge auch Schaden- und Haftungszahlungen erfolgen. Einerseits mögen die heutigen Erkenntnisse durch entsprechende Massnahmen bereits genügend vorhanden sein, andererseits muss aber bezweifelt werden, ob heute bzw. nach Vorliegen eines weiteren Berichtes, der politische Wille vorhanden sein wird und auch realistische Aussichten auf Erfolg besteht, mit entsprechenden Klagen diese Fr. 100'000.-- mit Schadenersatzforderungen ein- oder mehrfach wieder hereinzuholen. Die SVP-Fraktion wird Rückweisung bzw. Antrag auf Nichtbehandeln von B+A 43/2000 stellen. Sollte dies nicht akzeptiert werden, wird die SVP-Fraktion in der Schlussabstimmung weder dem Darlehen noch den Fr. 100'000.-- für die Untersuchung zustimmen.

**Ruedi Schmidig** fordert die SVP-Fraktion auf, das vorgesehene Szenario aufzuzeigen. Wie will die SVP-Fraktion den beteiligten Handwerkern und Unternehmern erklären, wieso die Stiftung in Konkurs gehen soll.

**Christoph Portmann** war überrascht ob dem Eintretensvotum des Vorredners, tönte dieses doch sehr sympathisch und interessant. Jedoch sind die daraus gezogenen Schlussfolgerungen absolut nicht nachvollziehbar. Es wird nicht klar eine Meinung postuliert. Die SVP ist mit dem Vorgehen auch nicht einverstanden, zeigt jetzt aber

konsequente Haltung, indem sie verlangt, dass die Stiftung in Konkurs gehen muss. Das bedeutet, dass die Stiftung an die Deutsche Bank heimfällt. Was die Handwerkeraufträge anbelangt, sieht der Sprechende die Situation auch nicht als positiv. Andererseits trägt jeder Unternehmer ein gewisses Unternehmerrisiko.

**Beat Züsli:** Es ist relativ einfach, einen Ablehnungsantrag zu stellen, wenn man weiss, dass keine Chance besteht, diesen auch durchzubringen. Wenn man die Verantwortung übernehmen müsste, wäre es etwas schwieriger. Der Sprechende kann die Haltung der SVP-Fraktion nicht nachvollziehen, ist es doch wichtig, die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen, damit die berechtigten Ansprüche der Unternehmer gedeckt werden können. Alles was im Rahmen der Untersuchung als nicht berechtigt resultiert, soll auch nicht entschädigt werden. Im heutigen Zeitpunkt weiss man nicht, welches berechnigte Forderungen sind, weshalb es absolut notwendig ist, diese externe Untersuchung durchzuführen.

**Ruedi Schmidig:** Es geht hier nicht um wirtschaftsfreundliche oder wirtschaftsfeindliche Politik, sondern darum, Verantwortung zu übernehmen. Was die SVP-Fraktion macht, ist eine Verurteilung der Stiftung, ohne dass sie den Prozess erhält. Dies darf nicht sein. Bevor jemand verurteilt wird, müssen die Fakten vorliegen, um sich auch tatsächlich ein Urteil erlauben zu können. Es ist natürlich auch möglich, dass sogar mit dieser Untersuchung zu wenig Klarheit besteht, um sich ein Urteil bilden zu können, da die ganze Geschichte dermassen verworren ist.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** möchte die Situation keineswegs beschönigen oder verniedlichen, aber "wo gehobelt wird, da fliegen auch Späne". Wo gearbeitet wird, passieren dann und wann Fehler, die sich im einzelnen Fall fatal auswirken können. Der stadträtliche Sprecher bezeichnet seine Position als Stadtpräsident in der heutigen Situation als eine schwierige. Einerseits geht es um wichtige Mitarbeiter, aber auch ehrenamtlich tätige, ausserhalb der Verwaltung befindliche Persönlichkeiten, die der Meinung sind, sie hätten die Loyalität, das Verständnis und die Dankbarkeit des Stadtrates verdient. Andererseits haben die politisch interessierte Öffentlichkeit, das Parlament, aber auch weitere Kreise, wenig Verständnis für solche Kostenüberschreitungen und Zusatzkreditbegehren, wie sie heute beantragt werden. Der stadträtliche Vertreter zieht aus der ganzen Situation folgende Schlüsse: Die Geschehnisse um den Bericht und Antrag aus dem Jahre 1995 sind ein Lehrstück für besseres Zuhören und aufeinander Zugehen über alle Fraktionen und Parteien. Es ist dem Stadtrat auch ein Anliegen, dass die ganze Angelegenheit auch für die Zukunft zu einem Lehrstück wird, damit diese 3,85 Mio. Franken nicht einfach nur ausgegeben worden sind, sondern dass derartige Vorfälle und Geschehnisse – wenn immer möglich – in Zukunft verhindert werden können. Der Stadtrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden, wonach vorerst der Stiftung Bourbaki-Panorama befristet für die nächsten 12 Monate ein zinsloses Darlehen in der Höhe von 3 Mio. Franken ausbezahlt und ein zusätzlicher Kredit von Fr. 100'000.-- für eine externe Untersuchung gesprochen wird. Die Stiftung hat noch im letzten Frühjahr dem Stadtrat gegenüber

mitgeteilt, dass zwar erhebliche Mehrkosten bestünden, aber die eigene Finanzierung durch die Stiftung möglich und eine entsprechende Untersuchung in Gang sei. Im September dieses Jahres musste dann von einer Woche auf die andere, nachdem sich der neu zusammengesetzte Stadtrat einig war, dass es sich nicht um gebundene Mehrkosten, sondern um entsprechende Zusatzkredite in der Kompetenz des Grossen Stadtrates handelt, ein Bericht und Antrag verfasst werden, der zum damaligen Zeitpunkt wegen der mangelnden Kostenkontrolle oder des Kostenmanagements nicht die volle Kostenwahrheit zu skizzieren vermochte. Heute ist man aber einen Schritt weiter. Der Stadtrat wird unmittelbar nach den Beschlüssen des Parlaments nicht nur die Expertenfrage formulieren, sondern auch gleichzeitig eine spezialisierte externe und nicht in dieser Region domizilierte Firma mit der Untersuchung beauftragen.

**Giorgio Pardini:** Wenn nun die ganze Optik während der Untersuchungen auf die Personen gerichtet wird, welche die Arbeit ausgeführt haben, hat der Sprechende ein etwas ungutes Gefühl. Es ist nicht die einzige Sphäre, die diskutiert werden muss, würde diese Diskussion doch zu buchhalterisch und zu technisch. Das Parlament würde möglicherweise dabei nicht das wahre Problem treffen. Bei der Durchsicht der Bauabrechnung kommen immer wieder Namen zum Vorschein, die tiefer reflektiert werden müssen. Die Untersuchung muss auch zum Ziel haben, mögliche politische Verflechtungen aufzuzeigen. Auch das ist eine Aufgabe des Parlaments. Bei jedem Projekt dieser Grössenordnung bestehen politische Verflechtungen. Bei den Wahlen werden jeweils nicht nur Namen und Köpfe, sondern auch Signete von Parteien und Wertanschauungen verkauft. Das muss hier transparent aufgezeigt werden.

**Ruedi Schmidig** stellt fest, dass von Seiten des Stadtrates noch kein Signal ausgesendet worden ist bezüglich des Darlehens der Erdgas Zentralschweiz AG.

**Finanzdirektor Franz Müller** kann sich nur provisorisch zu dieser Frage äussern, da er als Stadtratsvertreter Mitglied des Verwaltungsrates der Erdgas Zentralschweiz AG ist. Das Darlehen konnte abgeschlossen werden, weil sich ein Bauvorhaben dieser Gesellschaft zeitlich verzögert hatte. Es wurde Geld angelegt. Wie weit diese Projektfortschritte gediehen sind und ob eine Verlängerung vor diesem Hintergrund möglich ist, muss geklärt werden. Die Stadt kann sicher nicht von einer Gesellschaft, bei der sie mit 40 % vertreten ist, verlangen, dass sie gegen ihr Interesse ein Darlehen verlängert. Der stadträtliche Sprecher ist bereit, auf eine Verlängerung hinzuwirken. Wir sind aber nicht zuständig, und die Stadt hat keine Mehrheit im Verwaltungsrat. Ob die Gesellschaft bereit ist, aufgrund der politischen Vorgaben, freiwillig und ohne weiteres zu verlängern, muss die sie entscheiden. Der stadträtliche Sprecher kann sich dazu nicht äussern, weil er nur eine von fünf Stimmen im Verwaltungsrat hat. Die Gesellschaft hat das Risiko des Geschäfts zu beurteilen. Diese Verantwortung liegt beim Verwaltungsrat, bzw. sofern delegiert, bei der Geschäftsleitung.

**Ruedi Schmidig:** Die GB-Fraktion wird somit beim Beschlussesantrag eine entsprechende Ergänzung verlangen. Wenn die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Erdgas Zentralschweiz AG betrachtet wird, darf der Einfluss des Finanzdirektors als massgeblich bezeichnet werden, sind doch mit Paul Baumann und mit Anton Schwingruber weitere Parteikollegen des Finanzdirektors im Verwaltungsrat. Der Sprechende erwartet daher, dass der städtische Finanzdirektor alle seine Kraft und seine Beziehungen spielen lässt.

**Louis Baume** stellt einen Ordnungsantrag: Die SVP-Fraktion spricht von Rückweisung und Nichtbehandlung. Es kann nur entweder Rückweisung oder Nichtbehandlung, jedoch nicht beides beantragt werden.

**Marcel Lingg:** Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Nichtbehandeln im Sinne von Art. 46 c Geschäftsreglement.

**Der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtbehandlung wird vom Grossen Stadtrat bei 5 Jastimmen grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Eintreten wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

**Der Grosse Stadtrat stimmt der Sistierung von B+A 41/2000 gemäss Ziff. III im B+A 43/2000 grossmehrheitlich zu.**

#### **Detailberatung B+A 43/2000**

**Ruedi Bürgi** beantragt, den Kredit von Fr. 100'000.-- für die externe Untersuchung abzulehnen. Der Verein Bourbaki ist sehr betroffen und hat sehr zur Erhaltung des Bildes beigetragen. Dieser gute Ruf darf nicht zerstört werden, würde dies doch auch dem Image der Stadt Luzern schaden. Diese Fr. 100'000.-- werden besser für die Restaurierung des Bildes verwendet. Nachdem der Sprechende aber annimmt, dass dieser Antrag vom Rat abgelehnt wird, zieht er ihn zugleich wieder zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Ratspräsident Peter Brauchli** beabsichtigt, vorerst über den Antrag der GB-Fraktion als Ergänzung zu den Beschlussesanträgen abzustimmen. Die GB-Fraktion beantragt bei Ziff. I folgende Ergänzung: .... befristet auf maximal 12 Monate zu gewähren. Das Darlehen darf nicht zur Rückzahlung des Darlehens der Erdgas Zentralschweiz AG in der Höhe von 2 Mio. Franken verwendet werden.

**Rolf Hilber** wünscht genauere Auskünfte über die mit diesem sympathisch tönenden Antrag verbundenen Auswirkungen.

**Thomas Gmür:** Man kann juristisch nicht vertreten, dass mit diesem Antrag die Stiftung dazu verpflichtet wird, das Darlehen nicht für einen bestimmten Zweck zu ge-

brauchen. Der Grosse Stadtrat hat das Darlehen zu sprechen. Es liegt dann an der Stiftung selbst, zu entscheiden, wofür sie diese Mittel verwendet.

**Ruedi Schmidig:** Die Stiftung hat Bereitschaft erklärt, in diese Richtung zu gehen. Die Stiftung hätte 5 Mio. Franken nötig. Abzüglich die 2 Mio. Franken für die Erdgas Zentralschweiz AG genügen die 3 Mio. Franken, welche heute beantragt werden. Nur so besteht die Gewähr, dass sie mit einer Verhandlung zurzeit nicht in Konkurs getrieben wird. Andererseits kann der Rat hier politisch alles entscheiden, sofern ihm übergeordnetes Recht nichts anderes vorschreibt. Es handelt sich beim Antrag der GB-Fraktion durchaus um einen politischen Entscheid.

**Gabi Schmidt** stimmt dem Vorredner zu, besteht doch kein Hinderungsgrund, ein Darlehen mit einer Bedingung zu verknüpfen.

**Finanzdirektor Franz Müller:** Rechtlich ist die Äusserung von Ruedi Schmidig korrekt. Finanzleistungen können ohne weiteres mit Bedingungen verknüpft werden. Es fragt sich einfach, ob mit diesem Entscheid das angewiesene Ziel erreicht wird, nämlich dafür zu sorgen, dass die Liquidität der Stiftung erhalten bleibt und der Konkursfall nicht eintritt. Wenn die Erdgas Zentralschweiz AG, die nicht zu 100 % von der Stadt beherrscht wird, nein sagt, ist die Stiftung selbstverständlich an diesen Beschluss gebunden. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Verlängerung. Der stadträtliche Sprecher plädiert dafür, alles zu unternehmen, um Liquiditätsengpässe zu beseitigen. Der Stadtrat stimmt den 3 Mio. Franken zu, macht aber darauf aufmerksam, dass damit nicht das Ganze geleistet wird. Wenn der Spielraum der Stiftung nun noch mit Auflagen zusätzlich eingeengt wird, wird es schwierig. Die Stadt kann nicht über einzelne Aktiengesellschaften und auch nicht über einzelne Organträger verfügen.

**Ruedi Schmidig** erachtet die Debatte über diesen Antrag als etwas mühsam. Rein rechtlich gesehen hat der Stadtrat keine Möglichkeit, ist doch die Mehrheit des Verwaltungsrates in der Lage, das Darlehen zu kündigen. Dann besteht das nächste Debakel. Wenn es die Erdgas Zentralschweiz AG unter dieser Führung schafft, die Stiftung Bourbaki in den Konkurs zu treiben, nachdem der Rat hier 3 Mio. Franken bewilligt hat, zuerst aber mehr Transparenz und Klarheit über die Vorgänge hinter den Kulissen verlangt hat, ist das ein Druck, der nicht zulässig ist. In der Kommission wurde darüber gesprochen. Der Stadtrat hat in seinem StB aufgeführt, dass die 3 Mio. Franken vermutlich nicht ausreichen. Wenn die Erdgas Zentralschweiz AG die Stiftung betreibt und diese nicht erfolgreich dagegen Rechtsvorschlag erheben kann, muss der Weg nochmals über die Kommission gegangen und allenfalls weitere finanzielle Mittel beim Grossen Stadtrat beantragt werden. Wenn der Rat ein Zeichen setzen will und in erster Linie dafür sorgen will, dass die Handwerker ihre Rechnungen bezahlt erhalten, muss dem gestellten Antrag der GB-Fraktion zugestimmt werden.

**Rolf Krummenacher:** Der FDP-Fraktion geht es in erster Linie darum, dass der Betrieb der Bourbaki-Stiftung nicht gefährdet ist. Dem Sprechenden ist klar, dass der Rat

sich mit dem Antrag der GB-Fraktion in die Abhängigkeit der Entscheidungsträger begibt und damit eine gewisse Drucksituation besteht. Es ist aber wichtig, dass die offenbar notwendigen politischen Abklärungen getätigt werden. Die FDP-Fraktion wird daher den Antrag der GB-Fraktion unterstützen.

#### **Abstimmungen:**

- Der Ergänzungsantrag der GB-Fraktion zu Ziff. I wird vom Rat grossmehrheitlich beschlossen.
- Ziff. I wird vom Grossen Stadtrat inkl. Ergänzungsantrag der GB-Fraktion mit 39:0 Stimmen bei einigen Enthaltungen gutgeheissen.
- Ziff. II wird grossmehrheitlich beschlossen.

Der Beschluss lautet:

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 43/2000 vom 29. November 2000 betreffend

Bourbaki-Panorama. Darlehen / Untersuchung, gestützt auf den Bericht einer Spezialkommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, 62 Abs. 1 und 68 Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Für die Restaurierung und Sanierung des Bourbaki-Panoramas am Löwenplatz gemäss B+A 37/1995 vom 31. Oktober 1995 wird vorläufig ein Zusatzkredit von 3 Mio. Franken bewilligt. Der Stadtrat wird ermächtigt, der Stiftung Bourbaki-Panorama diesen Betrag als zinsloses, auf maximal 12 Monate befristetes Darlehen zu gewähren. Das Darlehen darf nicht zur Rückzahlung des Darlehens der Erdgas Zentralschweiz AG in der Höhe von 2 Mio. Franken verwendet werden.

II.

Der Stadtrat wird beauftragt, im Einverständnis mit der Stiftung Bourbaki-Panorama durch ein externes Gutachten die Gründe für das Entstehen und die späte Entdeckung der Kostenüberschreitung und deren Folgen zu ermitteln. Hierzu wird ein Kredit von Fr. 100'000.– bewilligt.

III.

Der B+A 41/2000 vom 25. Oktober 2000 „Bourbaki-Panorama. Zusatzkredit / Bauabrechnung„ wird sistiert.

IV.

Der Beschluss gemäss Ziff. I. unterliegt dem fakultativen Referendum.

-----

### **3. Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer**

#### **Eintreten**

**Kommissionspräsidentin Rita Ueberschlag:** Seit dem 21. September 2000 hat die Stadt Luzern das Bürgerrechtswesen der fusionierten Bürgergemeinde übernommen. Damit wird der Grosse Stadtrat zuständig für die Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an schweizerische und ausländische Staatsangehörige. Die neugewählte Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der Fraktionen, ist in ihre Arbeit eingestiegen. Sie berät jeweils im Beisein der zuständigen Stadträtin Ursula Stämmer und der beratenden Mitarbeiter, dem Stabschef der Sicherheitsdirektion und der zuständigen Sachbearbeiterin. Eine kleine, eher intime Beratungsgruppe, die sich vor allem im Gespräch mit Personen sorgfältig mit vertraulichen Daten auseinanderzusetzen hat. Die Arbeit bestand hauptsächlich aus dem darauffolgenden B+A 34/2000, Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen. Der B+A 40/2000 gab zu keinen Diskussionen Anlass. Die Kommission beantragt Ihnen, allen Anträgen der schweizerischen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Stadtbürgerrecht in globo zuzustimmen.

#### **Detailberatung**

**Der Rat stimmt dem Vorschlag des Ratsvorsitzenden, die Abstimmung in globo durchzuführen, stillschweigend zu.**

#### **Abstimmungen:**

Ziff. I wird einstimmig beschlossen.

Ziff. II wird einstimmig beschlossen.

Der Beschluss lautet:

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 40/2000 vom 25. Oktober 2000 betreffend,

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer, gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission, in Anwendung von § 12 und 30 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

---

#### **4. Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige**

**Ratspräsident Peter Brauchli** erläutert den Ablauf der Beratung dieses Berichtes und Antrages wie folgt: Den StB 1464 haben alle Ratsmitglieder erhalten. Vorerst erfolgt die Eintretensdebatte zu allgemeinen und grundsätzlichen Einbürgerungsfragen, also nicht zu einzelnen Einbürgerungsgesuchen und Personen. Anschliessend wird über die Zurückstellung des Gesuches Nr. 3, Dinic Nenad, beschlossen, welcher wegen Ferienabwesenheit von der Bürgerrechtskommission nicht befragt werden konnte. Die Bürgerrechtskommissionspräsidentin wird namens der Kommission beantragen, über die von der Kommission mehrheitlich positiv beurteilten Gesuche in globo abzustimmen. Im Anschluss daran können zu vorgeschlagenen Personen aus dem Rat Anträge gestellt werden. Aus Persönlichkeitsschutz-Gründen kann dies nur schriftlich erfolgen. Diskussionsfälle werden zur späteren geheimen Beratung zurückgestellt. Gemäss Art. 23 des Geschäftsreglementes wird wegen schützenswerter Rechte Dritter die geheime Beratung der nicht bereits abgestimmten Gesuche beantragt. Bei der geheimen Beratung werden die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Medienvertreter aufgefordert, das Sitzungslokal zu verlassen. Nachher findet die Diskussion über die noch nicht eingebürgerten Personen statt. Das Parlament beschliesst anschliessend, wie die Öffentlichkeit und die Medien über die Beschlüsse der geheimen Beratung informiert werden.

#### **Eintreten**

**Kommissionspräsidentin Rita Ueberschlag:** Die neue vorher ausgeführte Situation, dass der Grosse Stadtrat zuständig ist für die Zusicherung des Stadtbürgerrechtes,

erlaubt es heute einmalig, grundsätzliches zur Einbürgerungspraxis von Luzern auszuführen und ermöglicht auch den Fraktionen, in der Eintretensdebatte ihre Standpunkte kund zu tun. Das Einbürgerungsverfahren besteht aus einem Zusammenspiel von Gemeinde, Kanton und Bund. Erst die vom städtischen Parlament beschlossene Zusicherung des schweizerischen Bürgerrechts führt zur effektiven Einbürgerung. Damit erhalten Ausländerinnen und Ausländer das eine Einheit bildende Schweizer Bürgerrecht auf allen drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden. Die komplizierten vorgegebenen Abläufe durch Kantons- und Bundesgesetz mit den Ergänzungen einer Berichterstattung der Kantonspolizei dauert 1 1/2 bis 2 Jahre. Das Bundes- und das Kantonale Bürgerrechtsgesetz regeln die für eine Einbürgerung notwendigen Voraussetzungen: Guter Ruf, Eingliederung in die örtlichen Verhältnisse, Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche, die Nichtgefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz; Die Erfüllung der Wohnsitzdauer von 12 Jahren, wobei die gesuchstellende Person mindestens drei Jahre von den letzten fünf Jahren, wovon das letzte Jahr hier in Luzern gewohnt haben muss. Die Lebensjahre zwischen 10 und 20 werden doppelt gerechnet. Die vom Stadtrat vorgelegten und für die Kommissionsmitglieder zur Einsicht aufgelegten Dossiers werden vorgängig im Bereich Zivilstandsamt und Bürgerrechtswesen auf Vollständigkeit und Erfüllung der Voraussetzungen eingehend geprüft. Die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Milly Lussi, hat mit den Gesuchstellenden während der Abklärungsphase persönlich Kontakt. Das aufliegende Dossier enthält die zur Überprüfung notwendigen Akten. Während die Hardfacts wie Wohnsitzdauer problemlos, der gute Ruf durch die Beilage des Zentralstrafenregister- und Betreibungsregistrauszuges sowie der Nachweis der bezahlten Steuern und die Nichtgefährdung der inneren Sicherheit durch einen Polizeibericht gut überprüfbar sind, lassen die sogenannten Softfacts, die zur Anwendung kommenden unbestimmten Rechtsbegriffe wie Vertrautsein mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Integriert sein oder wie viel Sprachkenntnisse nötig sind, erheblichen Ermessensspielraum im Beurteilen der Behörden offen. Das wäre jetzt das Fleisch am Knochen, worum man bei Sachgeschäften feilscht und handelt. Diskussionsobjekt ist hier jedoch nicht die Sache, sondern der Mensch, seine Geschichte, sein Schicksal. Aufgabe der Kommission ist es nun, dass auf objektivierbaren Kriterien konkretisiert und sichergestellt ist, dass die Ermessensbestimmungen der Gesetzgebung rechtsgleich und damit willkürfrei für alle Gesuchstellenden zur Anwendung kommt. Um diese anspruchsvolle Arbeit möglichst fair und wertneutral leisten zu können, wurde die Juristin Gabi Von Moos, Leiterin der Abteilung für Gemeinwesen, Abstimmungen und Strafvollzug, vom kantonalen Justizdepartement, eingeladen. Sie informierte die Kommissionsmitglieder über die juristische Arbeit, die kantonale Handhabung und wie die unbestimmten Rechtsbegriffe verhältnismässig und rechtsgleich auf dieser Ebene verstanden werden. Der den Einbürgerungsbehörden offene Beurteilungsspielraum legitimiert diese jedoch nicht, weitergehende, neue Kriterien zu erfinden. Sachfremde Elemente, die nicht Gegenstand einer entscheidungsrelevanten Überprüfung sind, wie z.B. Leumund, Gesundheit, Sozialhilfempfang, dürfen nicht eingebracht werden. Menschen, deren Haltung Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung nicht zweifelsfrei ausschliesst, sollen nicht

eingebürgert werden. Von Einbürgerungswilligen wird jedoch keineswegs verlangt, ihre angestammte kulturelle Eigenart und Staatsangehörigkeit preiszugeben, oder dass sie ihre Identität ablegen und in eine andere Haut schlüpfen. Deutsche Sprachkenntnisse zum Beispiel dienen als wichtiges Indiz der Integration. Ungenügend der deutschen Sprache mächtig zu sein, heisst nicht a priori mangelnde Integration. Des Weiteren haben alle Kommissionsmitglieder am vom Justizdepartement angebotenen Einführungskurs für Mitglieder von Bürgerrechtskommissionen und für die Einbürgerung zuständige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte teilgenommen. Die Kommission kennt die Dossiers, erlebt den Menschen während des zwanzigminütigen Gesprächs, welches sie mit den Gestuchstellern führte, und erhielt so einen Eindruck. Diesen persönlichen Gespräche dienen auch dazu, einzelfallgerechte Entscheide fällen zu können. Die Gestuchstellenden werden über die Kosten ihres Antrages informiert, sie erzählen frei über sich und ihren Lebensverlauf. Die Mitglieder der Kommission haben die Möglichkeit, gezielt Fragen zu stellen. Wenn die Bürgerrechtskommission für diesen Bericht und Antrag 34/2000 vier Halbtage zusammen gekommen ist, beweist sie damit, dass sie ihrer Verantwortung bewusst die Aufgabe ernst genommen hat. Aus den verschiedenen Standpunkten heraus mit unterschiedlicher Grundhaltung diskutierte sie die aus den Gesprächen hervorgegangenen Fragen und ist dabei, sich damit einen roten Faden für künftige Entscheide zu erarbeiten. Zur Debatte standen deutsche Sprachkenntnisse und andere Indizien der Integration, z.B. die Frage, wie eine Familie als Ganzes betrachtet und wie die Situation beurteilt werden soll, wenn z.B. eine Frau aufgrund ihrer Bildung und in schwieriger psychischer Gesamtverfassung über wenig Deutschkenntnisse verfügt. Die Betroffenheit der Mitglieder führte in ihren Überlegungen zu verschiedenen Schlüssen. Die Kommission und dieser Rat sind gefordert in einer Gesamtbetrachtung. Aber auch klare Abmachungen beim Einholen nötiger Zusatzinformationen wurden geregelt. Nachdem aber der Kanton klar befürwortend Stellung zur erleichterten Einbürgerung zu hier Geborenen bezogen hat, erschöpfte sich die Diskussion, ob das Bürgerrecht an noch Minderjährige zu erteilen sei. In Zukunft wird die Kommission in vorberatender Funktion die zu beurteilenden Gesuche dem Stadtrat unterbreiten. Im vorliegenden Verfahren war es noch umgekehrt. Der Regierungsrat hat kürzlich in einem Beschwerdeverfahren festgehalten, dass gegen den Entscheid der Stimmberechtigten die Gemeindebeschwerde als ausserordentliches Rechtsmittel zulässig ist. Es ist innert zehn Tagen einzureichen. Mit unterschiedlichem Stimmenverhältnis kann die Kommission nicht alle vorgelegten Anträge einstimmig zur Zusicherung des Bürgerrechtes beantragen. Die Bürgerrechtskommission beantragt dem Grossen Stadtrat, die Diskussionen, um die Würde und den Persönlichkeitsschutz der Gestuchstellenden zu wahren, zu einzelnen Gesuchen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu führen.

**Trudi Bissig-Kenel:** Die FDP-Fraktion hat sich mehrmals intensiv mit dem vorliegenden Bericht und Antrag auseinandergesetzt. Die Fraktion ist überzeugt, dass eine verantwortungsbewusste Einbürgerungspolitik ein Hauptinstrument zur verbesserten Integration der Ausländerinnen und Ausländer ist. Das Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes sagt in Art. 14: Vor Erteilung der Bewil-

ligung ist zu prüfen, ob der Bewerber oder die Bewerberin zur Einbürgerung geeignet ist, insb. ob er oder sie a) in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert oder b) mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Darunter versteht die FDP-Fraktion, dass die Einbürgerungswilligen vertraut sind mit den Grundkenntnissen der Sprache des Wohnortes, ebenso Grundkenntnisse haben über die Organisationsformen des Schweizer Staates und der Gesellschaft. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass alle Einzubürgernden, auch die mit einer geringen Schulbildung, sich in unserer Sprache ausdrücken können. Damit die Erwartungen von allen erfüllt werden können, könnte sich die Sprechende Informationsabende vorstellen, organisiert von Ausländerorganisationen, die die Einbürgerungsbewerber über den Aufbau des Staatswesens, den Ablauf von Abstimmungen und über die Organisation des Schulsystems informieren. Auch wie die Schweizer Kultur mit Auseinandersetzungen umgeht, müsste als Thema an solchen Informationsveranstaltungen Platz finden. Erst wenn ein oder zwei solche Abende besucht worden sind, wird die Bürgerrechtskommission nach Prüfung der bundes- und gemeinderechtlichen Grundlagen mit den Bewerbern ein einfaches Gespräch führen, das über die Motivation der Einbürgerung, Berufstätigkeit, Familienverhältnisse und im Speziellen auch über die Sprache Auskunft gibt. Das Ziel der Einbürgerung soll die Integration in unser Gemeinwesen sein, damit das Bewusstsein erwachen kann, dass mit der Einbürgerung nicht nur Rechte verbunden sind, sondern auch Pflichten zu übernehmen sind.

**Thomas Rothenbühler:** Wenn heute erstmals im Grossen Stadtrat eine Einbürgerungsvorlage behandelt wird, löst dies bei der SP-Fraktion gemischte Gefühle aus, hat sie sich doch bei der Totalrevision der Gemeindeordnung dafür eingesetzt, dass die Kompetenz der Zusicherung des Stadtbürgerrechts dem Stadtrat zugeteilt werden soll und dieser eine stadträtliche Kommission zur Vorbereitung der Vorlage einsetzen solle. Jetzt ist aber der Entscheid anders gefällt worden, und die SP-Fraktion hat sich diesem Entscheid zu fügen. Immerhin darf festgestellt werden, dass die Verwaltung ihren Teil der Arbeit sehr gut ausgeführt hat. Jetzt ist das Parlament aufgerufen, seinen Entscheid ebenso professionell wahrzunehmen. Wenn aber festgestellt werden müsste, dass sich die Zuständigkeit des Parlaments nicht bewähren sollte, würde die SP-Fraktion eine Änderung der Gemeindeordnung verlangen. Zuerst wird aber nun abgewartet, wie sich die ganze Angelegenheit entwickelt. Einbürgerungen sind zu einem sehr brisanten politischen Thema geworden. Die einzelnen Einbürgerungsentscheide sind aber keine politischen Entscheide, weshalb es falsch wäre, die politische Diskussion auf Kosten einzelner Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zu führen. Die Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen ist von Bund und Kanton gesetzlich geregelt. Einzelne Voraussetzungen zur Einbürgerung sind sehr einfach abzuklären, wie z.B. die erforderliche Wohnsitzdauer. Andere Voraussetzungen sind weniger einfach zu handhaben, wie z.B. das Erfordernis der Integration. Das Gesetz verwendet diesbezüglich unbestimmte Rechtsbegriffe, was aber gut ist. Es ist nicht möglich, im Gesetz klar allgemeingültig zu definieren, wenn jemand integriert ist, hat man es doch immer wieder mit anderen Persönlichkeiten

zu tun. Der Gesetzgeber gibt daher bewusst einen gewissen Beurteilungsspielraum, der aber nicht beliebig, sondern nur mit guter Begründung wahrgenommen werden darf. Was sicher verlangt werden darf, ist, dass sich die Gesuchstellenden gut auf Deutsch verständigen können. Aber auch dieses Kriterium darf nicht absolut gelten und ist in jedem Fall individuell zu beurteilen. Es muss daher jede Person aufgrund ihrer individuellen Möglichkeiten beurteilt werden. Im Fremdwörterbuch wird Integration mit "Einbeziehung in ein Ganzes" definiert. Das heisst nichts anderes als dass diejenigen, die im Ganzen bereits vorhanden sind, aktiv werden müssen. Wer von aussen kommt, kann sich nicht selber einbeziehen, sondern kann höchstens die Voraussetzungen dazu mitbringen, damit er oder sie einbezogen wird. Integration kann nur entstehen, wenn die ausländische Bevölkerung von der Schweiz mit Wohlwollen und Offenheit aufgenommen wird. Die beste Integration ist die Einbürgerung. Die SP-Fraktion verlangt aber trotzdem keine liberale Einbürgerungspraxis. Sie verlangt eine restriktive Einbürgerungspraxis, möchte aber, dass in der Stadt Luzern über die Einbürgerungsgesuche ohne jegliche Willkür entschieden wird und dass alle Personen mit den gesetzlichen Voraussetzungen auch eingebürgert werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird allen Gesuchen zustimmen.

**Rolf Hilber:** Einbürgerungen sind ein heikles oder sogar heisses Thema. Sie sind ein Spagat zwischen einem erworbenen Recht der ausländischen Bevölkerung und den Bedenken der Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Politiker sind dazu aufgerufen, zu verhindern, dass das Thema weiter angeheizt wird. Der Sprechende bedauert, dass dieses Thema belastet ist. Wer das Telefonbuch der Schweiz diskutiert, sieht, dass die Schweiz vom Wissen und von der Arbeitskraft der ausländischen Bevölkerung enorm profitiert hat und dies auch noch weiterhin tut. In der Schweiz könnten eine halbe Million Menschen sofort eingebürgert werden, würden sie doch alle die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Faktisch hat der Schweizerpass gegenüber dem Europapass stark an Attraktivität eingebüsst. Wichtig ist es, klar nach aussen zu vermitteln, dass die Menschen hinter dem Namen vieles erfüllen müssen, bevor sie in die Nähe der Bürgerrechtskommission bzw. hier ins Parlament kommen. Grosse Diskussionen hat die Sprache in der CVP/CSP-Fraktion ausgelöst. Hier besteht auch der grösste Spielraum. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde überhaupt die richtige Institution für eine Einbürgerung ist. Beispiel: Bei Einbürgerung von Ehepartnern nach fünf Jahren hat die Gemeinde weder etwas zu sagen, noch muss der Bewerber integriert sein oder nur ein Wort der deutschen Sprache beherrschen. Grundsätzlich ist aber die CVP/CSP-Fraktion der Ansicht: Eingliederung nicht Ausgrenzung. Integrationsbemühungen sollen und müssen unterstützt werden. Das Kriterium Sprache ist wichtig aber nicht heilig. Mehrmals war schon zu hören, dass dadurch vor allem Frauen diskriminiert werden. Es darf nicht erwartet werden, dass eine Frau, die nur zu Hause ist, gleiche Sprachkenntnisse wie ihr berufstätiger Ehemann hat. Die sozialen Aspekte werden eindeutig über die Sprache gestellt. Für offensichtlich absolut nicht Integrationswillige soll im Einzelfall der Spielraum aber voll ausgenutzt werden. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten.

**Hans Stutz:** "Man stelle sich vor, alle Menschen, die sich heute in der Schweiz aufhalten und eine Arbeit finden, würden ab morgen SchweizerInnen. Wir hätten keine AusländerInnen mehr", so schreibt der Autor und Weltwoche-Journalist Willi Wottreng in seinem soeben erschienenen Buch "Ein einzig Volk von Immigranten. Die Geschichte der Einwanderung in die Schweiz". Er fährt dann fort: "Wie hört sich die neue Idee an, dass die Schweiz die Globalisierung vorwegnimmt: es gibt keine Kreise, aus denen arbeitswillige Immigranten zugelassen werden, sondern es gibt nur Menschen, die in unserem Land Arbeit finden, unqualifizierte oder qualifizierte. Und wer den Schweizer Boden bearbeitet, zum Bruttosozialprodukt beisteuert, wird Schweizer. Mit allen Rechten und Pflichten. Ein Land voller Minderheiten, eine Willensnation eben, wie sie von unseren Vorfahren erdacht. Wenn das stimmt, dass unser Kopf rund ist, so stimmt es auch, dass unser Denken die Richtung verändern kann." Dass heute hier debattiert werden muss, sind quasi Folgekosten einer unbefriedigenden Rechtslage. Die Schweiz hat die rigidesten Einbürgerungsbestimmungen Europas. Zwölf Jahre müssen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz wohnen, bis sie überhaupt ein Einbürgerungsgesuch stellen können. In der Schweiz gibt es pro Jahr 20'000 Einbürgerungen auf 1,3 Mio. ausländische Bevölkerung. Nicht nur unbefriedigend, sogar stossend ist jedoch die Tatsache, dass Einbürgerungswillige keinen rechtlichen Anspruch auf Einbürgerung besitzen. Oder anders ausgedrückt: Einbürgerungswillige der Willkür ausgesetzt sind. Dieser Skandal wird nicht besser, wenn diese Einbürgerungsverweigerungen demokratisch abgestützt sind. Im Gegenteil. Erfreulicherweise zeichnet sich seit einigen Monaten eine Hinwendung zu einer Praxis ab, welche die Willkür ausschalten will und Einbürgerung quasi zu einem Menschenrecht macht. Das Obergericht des Kantons Baselland hat vor einigen Monaten die Beschwerde von fünf Einbürgerungswilligen gutgeheissen, die gegen den Entscheid der Prattelner Bürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 1997 klagten. Die Mehrheit der Anwesenden hatte damals alle 22 Einbürgerungsgesuche von EinwohnerInnen türkischer Herkunft abgelehnt, allen anderen aber zugestimmt. Das baselländische Obergericht hat festgehalten: "Da die Bürgergemeindeversammlung beim Einbürgerungsentscheid kein auf dem Gedanken der Repräsentation beruhendes politisches Recht ausübt, sondern Verwaltungsfunktionen wahrnimmt, ist sie bei den Einbürgerungsbeschlüssen an die verfassungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere an das Rechtsgleichheitsgebot und Willkürverbot gebunden. Soweit das Volk staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist auch das Volk an die Verfassung und insbesondere an die Grundrechte gebunden." Vor kurzem hat nun die Gemeindeversammlung Pratteln den ersten der im Dezember 1997 abgelehnten Einbürgerungswilligen ohne Diskussion eingebürgert. Und in einem vielbeachteten Aufsatz in der NZZ hat der Genfer Staatsrechtler Andreas Auer festgehalten: "Im modernen Verfassungsstaat gibt es keine rechtsfreien Räume mehr. Soweit es staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist auch das Volk an die Verfassung und insbesondere an die Grundrechte gebunden (...). Die Folgerung, dass die Stimmbürger durch systematische Verweigerung der Einbürgerungsgesuche von Kandidaten bestimmter Abstammung einen verfassungswidrigen Entscheid gefällt haben, trifft also zu." Auch der Regierungsrat des Kantons Luzern hat letzthin entschieden, dass gegen Einbürgerungsverweigerungen

grundsätzlich eine Gemeindebeschwerde möglich ist. Allerdings hat er noch nie materiell entschieden. Er wird aber bald dazu Gelegenheit haben. Gesetzesänderungen sind dringend geboten. Aber noch ist es nicht soweit. Der Grosse Stadtrat hat es bereits heute in der Hand, die anstehenden und staatspolitisch erwünschten Einbürgerungen ohne Willkür und menschenfreundlich abzuwickeln. Die GB-Fraktion tritt deshalb dafür ein, dass alle Einbürgerungswilligen, welche die sogenannten "harten" Bedingungen erfüllen, auch eingebürgert werden. Das heisst für heute: Die GB-Fraktion legt ans Herz, allen vorliegenden Einbürgerungsgesuchen - also auch jenen, welche von der Kommission mehrheitlich aber nicht einstimmig zur Ablehnung empfohlen werden - zuzustimmen. Bei einer Annahme setzt der Rat auch ein Zeichen dafür, dass in der Stadt Luzern eine Politik betrieben wird, die klar macht, dass - nochmals ein Zitat von Andreas Auer - "das Recht Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist". Eine Einbürgerung sollte kein Anlass sein, um den Wunsch nach Diskriminierung zu pflegen, denn eigentlich ist eine Einbürgerung nichts anderes als ein Verwaltungsakt. Alle Einbürgerungsdossiers, die heute vorliegen, sind denn auch von den zuständigen Stellen geprüft und für gut befunden worden. Eine Zustimmung ist folglich geboten.

**Bruno Heutschy:** Es gibt viele schweizerische und ausländische Stadtbewohner, darunter auch sehr gute Steuerzahler, die seit Jahrzehnten in Luzern wohnen und leben. Es wäre an der Stadt, solche Leute einmal zu kontaktieren oder anzufragen, ob sie das Bürgerrecht der Stadt Luzern erlangen möchten. In dieser Hinsicht ist noch nie etwas passiert. Das ist auch mit ein Grund, warum viele für die Stadt wichtige Mitbewohner in umliegende Gemeinden ziehen. Ganz anders macht das die Caritas. Sobald ein Ausländer den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmen erfüllt, schreibt sie einen Brief und macht darauf aufmerksam, dass per sofort ein Einbürgerungsgesuch gestellt werden kann. Verschiedene nutzen dies aus und versuchen auf diese Art, einer möglichen Ausschaffung zu entgehen. Viele Bewerber wären selber gar nicht auf die Idee gekommen, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Bei der persönlichen Befragung in der Kommission lautet dann die Antwort auf die Frage, warum das Schweizer Bürgerrecht erlangt werden wolle, die Caritas habe geschrieben, man solle dies tun. Für die SVP-Fraktion ist klar: Wenn die gesetzlichen Vorlagen erfüllt sind, d.h. wer in unseren Verhältnissen eingegliedert ist, mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuchen vertraut ist, wer unsere Rechtslogik beachtet, wer die innere und äussere Sicherheit unseres Landes nicht gefährdet, soll vorbehaltlos eingebürgert werden. Eingegliedert sein heisst aber, dass man sich in der betreffenden Sprache gut verständigen kann. Eingegliedert sein heisst aber auch, nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten zu haben. Wer sich interessiert, das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen, soll daher auch die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Die Kommission hat die Einbürgerungsgesuche gut, aber auch kritisch geprüft. Es gab viele positive Beispiele. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A.

**Walter Kissel** äussert sich als Ratsmitglied und ärztlicher Berater der Invalidenversicherung. 64 % seiner Klientinnen und Klienten sind ausländische Staatsangehörige.

Sehr oft arbeitet der Sprechende daher mit Dolmetschern zusammen. Als Gutachter hat er die gesamten beruflichen, sozialen und weiteren Probleme zu beurteilen und zur Arbeitsfähigkeit Stellung zu nehmen. Die Invalidensicherung ist eine Eingliederungsversicherung. Der ärztliche Berater hat sich daher täglich mit Eingliederungsfragen zu beschäftigen. Es spielen leider mehrere gesetzliche Ebenen ineinander und sind nicht genau deckungsgleich. Über allen stehen die Bundesverfassung, aber auch die Menschenrechtskonvention. Diese sagen klar, dass niemand diskriminiert und willkürlich behandelt werden darf. Diskrimination ist der gezielte Ausschluss von ethischen Minderheiten von politischen Rechten und dies ohne Begründung. Daher bezeichnen schweizerische Rechtsgelehrte die Einbürgerungsverfahren, die durch Abstimmungen wie in Emmen oder Beromünster geschehen, als diskriminierend und willkürlich. Integration ist ein sehr abstrakter Begriff. Weder ist der typische Schweizer, noch ist der typische Ausländer zu definieren. Die bedeutenden Schweizer Rechtsgelehrten gelangen zur Meinung, dass die Einbürgerungspolitik am ehesten eine Exekutiv- und nicht Legislativsache wäre. Gerade weil die Exekutive die Verantwortung übernehmen müsste, hat die FDP-Fraktion eine entsprechende Motion eingereicht. Die Stadt muss klar ihre Meinung hierzu zum Ausdruck bringen. Einer internen Statistik der Invalidenversicherung entsprechend sind 8 % der männlichen und 25 % der weiblichen AusländerInnen Analphabeten. Von den weiteren ausländischen Bewohnern verfügen viele über eine äusserst bescheidene Schulbildung. Teilweise haben sie schon grosse Schwierigkeiten mit der eigenen Landessprache. Es ist daher auch sehr schwer, von diesen Personen entsprechende Deutschkenntnisse zu verlangen. Der Sprechende ist auch dafür, dass gewisse Deutschkenntnisse wichtig sind. Es gibt aber noch andere Integrationsbestandteile. Es ist daher das Gesamtpaket zu beurteilen. Jede Gemeinschaft darf aber gewisse Vorbehalte anbringen, wenn sie das Gefühl hat, es seien Vorbehalte begründet. Die Kommission hat ihre diesbezügliche Arbeit sehr gut gemacht. Die Kommission ist aber nicht die geeignete Instanz, um Führung zu ergreifen. Die Signale müssen von oben kommen.

**Thomas Rothenbühler** erinnert daran, dass anlässlich der GO-Revision die Einbürgerungskompetenzteilung an die Exekutive von der FDP- wie auch von der CVP/CSP-Fraktion abgelehnt wurde. Offenbar vertreten teilweise Mitglieder der heutigen FDP-Fraktion erfreulicherweise eine andere Meinung. Richtig wäre aber, etwas neues zuerst laufen zu lassen und die Entwicklung abzuwarten, bevor Änderungen vollzogen werden.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer:** Die Bürgerrechtskommission hat intensive Arbeit geleistet. Sie hat sich mit allen Einbürgerungswilligen auseinandergesetzt, diskutiert und entschieden. Das Einbürgern ist eine politisch sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Diese neue Aufgabe, welche die Stadt Luzern von der Bürgergemeinde übernommen hat, muss in einem Prozess in der nächsten Zeit entwickelt werden, Leitplanken müssen gesetzt werden, damit Willkür verhindert werden kann. Die Kommission hat dieser Meinung auch zugestimmt. Es ist richtig, dass die Einbürgerungsgesuche nun zuerst von der Bürgerrechtskommission und erst nachher vom

Stadtrat behandelt wurden. Die stadträtliche Sprecherin dankt allen Kommissionsmitgliedern auch für die Teilnahme beim durch den Kanton organisierten Kurs. Einbürgerungsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern als Stadtbürger sind offenbar selbstverständlich. Dies hat auch die Behandlung des entsprechenden B+A gezeigt. Diese Personen identifizieren sich mit der Stadt Luzern. Früher wurden Schweizerinnen und Schweizer in der Stadt Luzern sogar zwangseingebürgert. Dieses Recht wurde aber 1994 abgeschafft. Bei den ausländischen Einbürgerungswilligen wird von einer heiklen Aufgabe gesprochen. Diese Diskussionen sind in den letzten Jahren aufgekommen. Eingebürgert wird in der Schweiz aber schon sehr lange. Die Schweiz verfügt über eine uralte Einwanderungsgeschichte. Bis zum Bundesstaat 1848 galten sogar andere Kantonsbürger als Ausländer. Bis 1915 gab es keinen Schweizer Pass, sondern man musste sich beim Kanton Papiere beschaffen. Selbst nach der Gründung des Bundesstaates blieben alte kantonale Souveränitätsrechte bestehen. Erst 1874 wurde in der Bundesverfassung festgehalten, dass, wer Kantonsbürgerin oder -bürger ist, gleichzeitig auch Schweizerbürger ist. Da die Schweiz eine Willensnation ist, war nicht die Abstammung und das Blut der Familie entscheidend, sondern der Wille, dass die verschiedenen Kantone zusammen ein Volk sein wollen. Wer zur Zeit der Gründung der Eidgenossenschaft auf Grund und Boden lebte und arbeitete, wurde Schweizer und Schweizerin. Heimatlose und Fahrende wurden verschiedenen Kantonen zugewiesen und mussten eingebürgert werden. Durch die Mobilität und den Bedarf an Arbeitskräften, aber auch durch Krieg und Armut weltweit hat sich die Zuwanderung anderer Völker in den letzten Jahren in unser Land ausgeweitet. Viele kommen hierher, arbeiten hier, haben aber das Ziel, Geld zu sparen und irgendwann in ihr Heimatland zurückzukehren. Doch schlussendlich bleiben sie doch hier und schlagen hier Wurzeln. Demnach bedeutet die Einbürgerung für viele, Sicherheit für sich und ihre Nachkommen zu erhalten. Die Schweiz müsste ja auch interessiert sein, solche Personen einzubürgern und zu integrieren, weil dadurch auch der Anteil an AusländerInnen gesenkt werden könnte. Künftig sollte daher nicht mehr nur die Caritas diese Personen auf die Möglichkeit der Einbürgerung aufmerksam machen, sondern ebenfalls die Stadt Luzern. Der Stadtrat unterstützt eine Einbürgerungspolitik, die darauf beruht, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. D.h. gemäss der geltenden Gesetzgebung, dass ein Gespräch mit der Einbürgerungskommission stattfindet. Die Einbürgerungskommission hat demnach eine sehr grosse Verantwortung, sind doch diese fünf Personen die einzigen, welche die Einbürgerungswilligen sehen und mit ihnen das Gespräch führen. Der Stadtrat unterstützt die Kommission, in ihrem Bestreben, diese Leitplanken festzulegen. Die stadträtliche Sprechende ersucht, etwas Zeit dafür zu geben, für die Zukunft gute Voraussetzungen für gute Entscheidungen zu treffen. Der Stadtrat hält an seinem Antrag bezüglich B+A 34/2000 fest, alle traktandierten Personen einzubürgern. Sie erfüllen die gesetzlichen Bedingungen und verletzen den Ermessensspielraum nicht.

**Der Grosse Stadtrat ist stillschweigend auf den B+A 34/2000 eingetreten**

**Der gemäss StB 1464 und gemäss Kommission beantragten Rückstellung des Einbür-**

gerungsgesuchs von D. N., der zufolge Ferienabwesenheit von der Kommission nicht befragt werden konnte, wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich zugestimmt. Das Einbürgerungsgesuch von D. N. (3.) wird daher auf die nächste Beratung zurückgestellt.

#### **Detailberatung**

**Kommissionspräsidentin Rita Ueberschlag:** Die Bürgerrechtskommission beantragt dem Grossen Stadtrat, folgenden Personen diskussionslos und mit Abstimmung in globo das Luzerner Stadtbürgerrecht zuzusichern:

...

Nachdem das Wort zu diesen Einbürgerungsgesuchen nicht verlangt wird, ist der Antrag auf Abstimmung in globo stillschweigend gutgeheissen.

Den Einbürgerungsgesuchen der vorgenannten Personen stimmt der Grosse Stadtrat einstimmig zu.

Der Beschluss lautet:

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34/2000 vom 6. September 2000 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,  
in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 und § 30 des Bürgerrechtesgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

**Kommissionspräsidentin Rita Ueberschlag** beantragt gemäss Art. 23 des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrat geheime Beratung für die Gesuche, denen die Bürgerrechtskommission mit Mehrheitsentscheid zustimmt und bei denen die Kommission die Verweigerung des Luzerner Stadtbürgerrechts beantragt.

**Ratspräsident Peter Brauchli** ersucht die Zuhörer und Gäste sowie die Medienvertreter, den Sitzungsraum zu verlassen, bevor die Abstimmung über den Antrag auf geheime Beratung durchgeführt wird.

**Über die Abstimmung des Antrages auf geheime Beratung und die allenfalls nachfolgende geheime Beratung wird ein separates, ebenfalls geheimes Protokoll geführt.**

-----  
**5. Beitrag an die Gesamterneuerung der Kunsteisbahn / Regionales Eiszentrum Luzern REZ**

**Christoph Brun** befindet sich im Ausstand.

**Eintreten**

**Felicitas Zopfi-Gassner** beantragt, das Geschäft auf die Januar-Sitzung 2001 des Grossen Stadtrates zu verschieben, um die offenen Fragen klären zu können. Es ist der Sprechenden ein sehr grosses Anliegen, diesem Bericht und Antrag zustimmen zu können. Sie erachtet es aber als nötig, die fehlenden Unterlagen und die Antworten der noch offenen Fragen vorgängig sowohl nochmals in der Kommission als auch im Rat zu besprechen. Daher ersucht sie den Rat, dem Sistierungsantrag auf die Januar-Sitzung zuzustimmen.

**Cony Grünenfelder** schliesst sich dem Votum der Vorrednerin an und beantragt Sistierung des Geschäftes, damit die offenen Fragen geklärt und die noch fehlenden Unterlagen beschafft werden können. Der Sprechenden ist es nach wie vor ein Anliegen, dass die noch fehlenden Unterlagen und die noch offenen Fragen sowohl nochmals in der Kommission als auch im Rat behandelt werden. Nachdem offenbar heute nicht mehr die Möglichkeit besteht, das Geschäft zu beraten, beantragt die Sprechende, das Geschäft auszusetzen und auf die Januar-Sitzung zu verschieben. Wenn heute nicht formal darüber beschlossen wird, hat der Stadtrat keine Möglichkeit, eine neue Fassung des Berichtes und Antrages in die Kommission zu bringen.

**Thomas Gmür** erachtet es nicht als angebracht, einfach aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die Sistierung dieses Traktandums zu beantragen. Der Sprechende wünscht die heutige Behandlung, kann doch die Auswirkungen auf die Bauarbeiten beim

Haus Rex haben.

**Rita Misteli:** Das Geschäft hat eine enorme Wichtigkeit und Dringlichkeit. Daher sollte dieses Traktandum heute beraten werden. Die vorgelegten Unterlagen und Informationen waren für die FDP-Fraktion genügend, um die B+A auch zu behandeln.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf Absetzung des B+A 42/2000 von der heutigen Traktandenliste ab beschliesst somit grossmehrheitlich, dieses Geschäft nun zu behandeln.**

**Kommissionspräsidentin Rita Misteli:** Die Diskussion der GPK führte aufgrund der Angelegenheit Bourbaki dazu, dass noch grössere Vorsicht in Finanzierungsfragen und den damit verbundenen Auswirkungen entgegengebracht wurde. Die Kommission trat grossmehrheitlich auf die Vorlage ein. Eine Mehrheit begrüsst das regionale Projekt als zukunftsweisendes Modell. Grundsätzlich war niemand eindeutig gegen das Projekt. Aber einem Teil der Kommission fehlten weitere Detailinformationen, aktualisierte Angaben zum Projekt und insbesondere auch Drittregeln der Kunsteisbahn AG. Ein entsprechender Antrag, die Beratung bis zum Vorliegen dieser erweiterten Unterlagen zu unterbrechen, wurde mit 5:6 Stimmen abgelehnt. Die Unterlagen, die damals verlangt wurden, wurden innert 24 Stunden allen Kommissionsmitgliedern nachgesandt. In den Beratungen wurde moniert, dass heute noch wenige Agglomerationsgemeinden eine Beteiligung zugesagt haben. Ebenso stellte sich zentral die Frage nach den Kostenüberschreitungen bzw. dem sehr hypothetischen Szenario bei allfälligen Kostenunterschreitungen. Eine realistische Beurteilung zeigt, dass sicher die Risikofähigkeit der Kunsteisbahn AG beschränkt ist, somit ein Restrisiko für die öffentliche Hand sicher nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Bei allem Respekt vor der Vorsicht, die man walten lassen sollte, musste aber auch dem Gedanken Platz eingeräumt werden, dass darum nicht jedes Projekt, das visionär ist, aber auch auf gutem Boden entstanden ist, zum vornherein abgelehnt werden soll. Eine wesentliche Sicherung ist eingebaut: Die Beteiligung der Stadt wird nur unter der Bedingung gesprochen, dass die Gesamtfinanzierung von 16 Mio. Franken garantiert ist. Eine Nachfinanzierung der Stadt wird ausgeschlossen. Schliesslich stimmte die Kommission dem B+A mit 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

**Felicitas Zopfi-Gassner** bedauert sehr, dass der zusätzliche Monat nicht genutzt wurde, um noch offene Fragen zu klären. Die SP-Fraktion beantragt Rückweisung zur Überarbeitung, stellt aber die Notwendigkeit einer Gesamterneuerung der Kunsteisbahn nicht in Frage. Im Gegenteil: die Kunsteisbahn soll in nächster Zukunft mit breiter Unterstützung, gesicherter Finanzierung und ohne böse Überraschungen zu einem regionalen Eiszentrum ausgebaut werden. Mit der Finanzierungsvorlage, die der Stadtrat mit dem B+A 42 unterbreitet, wird dieses Ziel nicht erreicht. Vor allem die nach der Bourbaki-Diskussion hinlänglich bekannten bösen Überraschungen werden nicht ausbleiben. Und das soll verhindert werden. Mit dem Vorwurf, eine Rückweisung verzögere den Baubeginn, kann die SP-Fraktion leben. Wenn eine Vorlage

in der letzten Minute unsorgfältig präsentiert wird, ohne dass je vorher darüber informiert wurde, sind die zuletzt Informierten wohl oder übel die Schuldigen für eine Verzögerung. Die Vorlage wird als wegweisend für die regionale Zusammenarbeit bezeichnet. Es ist doch sehr zu hoffen, dass mit „wegweisend“, nur die Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Region und nicht die Art und Weise wie sich der B+A präsentiert gemeint ist.

Das Projekt Regionales Eiszentrum geht von einem garantierten Kostendach von 16 Mio. Franken aus. Laut B+A werden Beiträge von insgesamt 19 Mio. Franken (Stadt 6,8 Mio., Gemeinden 4,2 Mio., Kanton 3,4 Mio., Sportler 1,1 Mio., AKS 3,5 Mio.) erwartet. Kein Wort darüber, was mit den überzähligen Millionen passieren soll. Es könnte ja sein, dass alle so viel bezahlen, wie von ihnen erwartet wird. Was passiert aber mit überzähligem Geld? Oder wurde ganz einfach falsch gerechnet...? Zudem zweifelt die SP-Fraktion die genannten Beträge ausdrücklich an! Gemäss ihren Recherchen will der Kanton nur einen Bruchteil der aufgeführten Summe bezahlen! Die Frage, wie seriös die andern Zahlen sind, darf also ruhig gestellt werden. Die Erneuerung soll erst realisiert werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Die Erneuerung ist dringend und muss schnell realisiert werden. Die SP-Fraktion verlangt ein Finanzierungsmodell, das auf sicheren Beinen steht und eine schnelle Realisierung des Bauvorhabens ermöglicht. Dann kann auch zugestimmt werden, auch wenn es ein höherer Betrag als im vorliegenden B+A ist. Im Endeffekt kommt ein seriös erarbeitetes Projekt immer noch günstiger. Bis anhin hat die Stadt einen erfolgsabhängigen Betriebsbeitrag von durchschnittlich ca. 150'000 Franken pro Jahr geleistet. Nach der Gesamterneuerung muss dieser Beitrag offenbar nicht mehr geleistet werden. Kein Wort steht im B+A, warum die Kebag diesen Beitrag nicht mehr brauchen wird. Die Kebag hat im Moment 1,5 Mio. Fr. Schulden. Kein Wort davon im B+A. Diese Schulden werden nach der Erneuerung nicht verschwunden sein. Die SP-Fraktion anerkennt die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kunsteisbahn und ist bereit, auch weiterhin einen Betriebsbeitrag zu leisten, wenn es diesen braucht. Man könnte sich ja auch fragen, ob es den Betriebsbeitrag bis dato überhaupt brauchte, wenn man in Zukunft offenbar locker darauf verzichten kann... Entweder gehören die Grundlagen, die zu der Annahme führen, dass es den Betriebsbeitrag nicht mehr braucht, in den B+A oder aber die Höhe des zukünftigen Beitrages. Den nach der Kommissionsitzung gelieferten Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Kebag von einer Steigerung der Eintritte um 60% ausgeht. Kein Wort darüber, wie sie zu dieser doch sehr ambitionösen Prognose kommt. Ist das ein Erfahrungswert? Aufgrund welcher Erfahrungen kam er dann zustande? Sursee und Hochdorf haben erst kürzlich eigene Anlagen eröffnet, was sich negativ auf die Besucherfrequenz des Regionalen Eiszentrums Luzern auswirken wird. Die Erneuerung des Eiszentrums wird zu einem grossen Teil von der öffentlichen Hand – Kanton, Stadt, Gemeinden – finanziert. Wegweisend wäre es, wenn ein Auftrag der regional finanziert wird, in der Praxis auch als öffentlicher Auftrag gehandhabt würde. Es erstaunt schon gar nicht mehr, dass im B+A kein Wort über die Arbeitsvergabe zu finden ist. Die Erneuerung des Eiszentrums ist ein öffentlich finanziertes Projekt, auch wenn er von einer privaten AG in Auftrag gegeben wird, und sollte deshalb im Sinne einer zukunftsorientierten

„Wegweisung,, dem Submissionsgesetz unterstellt werden. Die Aufteilung der Kosten ist zuwenig transparent. Wieviel leisten die einzelnen Gemeinden? Das Gratisbaurecht der Stadt an die Kebab muss in der Kostenaufstellung aufgeführt werden. Es ist nicht ersichtlich, durch wen die Kostenkontrolle erfolgt. Ein Eiszentrum benötigt einen enormen Energieaufwand. Wie sieht das Energiekonzept aus? Ist die Bauherrschaft bereit einen Umweltverträglichkeitsbericht erstellen zu lassen? Wie sieht das Verkehrskonzept aus? Das aufgezeigte Finanzierungsmodell im B+A weist äusserst bedenkliche Schwachstellen auf. Die SP-Fraktion spricht erst über die Zustimmung zu dieser Vorlage, wenn sie die verlangten Auskünfte bekommen hat und dem Parlament eine seriös erarbeitete Entscheidungsgrundlage vorliegt! Das Kostenrisiko ist mit den vorliegenden Informationen zu gross. Eine Verschiebung und damit eine genauere Abklärung der Finanzierung senkt das Kostenrisiko und garantiert die Erneuerung der Kunsteisbahn zu einem modernen Eiszentrum in nächster Zukunft ohne Misstöne.

Zusammenfassend nochmals die verlangten Forderungen:

- Was geschieht mit allfälligen überzähligen Beiträgen?
- Was geschieht, wenn die Finanzierung nicht zustande kommt?
- Welche Grundlagen führen zur Annahme, dass die Stadt keinen Betriebsbeitrag mehr leisten muss?
- Wie werden die Arbeiten bei der Erneuerung vergeben? Es ist ein öffentlich finanziert Bau und dieser soll dem Submissionsgesetz unterstellt werden!
- Wie lautet die genaue Kostenaufteilung? Wieviel leisten z.B. die einzelnen Gemeinden?
- Der nicht geschuldete Baurechtszins ist als städtische Leistung in der Kostenaufteilung aufzuführen
- Wie und durch wen erfolgt die Kostenkontrolle?
- Erfolgt eine Umweltverträglichkeitsprüfung?
- Die SP-Fraktion will nähere Angaben zum Verkehrskonzept

Die SP-Fraktion erwartet, dass in dieser Angelegenheit erst dann Steuergelder gesprochen werden, wenn ein Projekt vorliegt, dass den vorgängig formulierten minimalsten Anforderungen genügt!

**Daniel Burri:** Nach der Diskussion über den B+A 43/2000 sind wohl alle Bourbaki-geschädigt; es ist deshalb mehr als angezeigt, die Vorlage über das regionale Eiszentrum Luzern kritisch zu würdigen. Genau dies hat die FDP-Fraktion getan und ist zu einem klaren Ergebnis gekommen. Sie tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr einstimmig zu. Warum? Weil es auch noch nach der Bourbaki-Debatte sehr wohl gewichtige Gründe für eine Zustimmung zum vorliegenden Projekt gibt. Es sind dies:

1. Erstmals initiiert eine gemischtwirtschaftliche Trägerschaft ein Projekt, das Modellcharakter hat. Wenn schon dauernd von Regionalisieren gesprochen und alles Erdenkliche unternommen wird, damit sich die Region an den Zentrums-lasten (Stichwort ZÖL) beteiligt, so hat doch gerade ein solches Projekt Signalwirkung für weitere ähnliche Projekte. Hier liegt ein Pilotprojekt vor, wie die Stadt inskünftig entlastet werden könnte. Nicht zuerst bauen und nachher als

Bittsteller Beitragszahler suchen, sondern von Anfang an mit einer regionalen Trägerschaft gemeinsam ein Projekt realisieren. Wenn nun dieses Projekt abgelehnt wird, wird es wahrscheinlich inskünftig nicht so schnell wieder ein solches gemischtwirtschaftliches und echt regionales Projekt mehr geben.

2. Das Finanzierungsmodell fordert von der Stadt zwar einen Sockelbeitrag infolge des Standortvorteils. Es verlangt indes auch Beiträge vom Kanton sowie von den Gemeinden und Vereinen. Im Gegensatz zur Bourbaki-Vorlage wird hier von der Stadt explizit ein fixer Betrag von rund 6,8 Mio. Franken verlangt und kein anderer Beitrag mehr. Eine Nachfinanzierung wird explizit ausgeschlossen. Zudem gilt der gesprochene städtische Beitrag ausdrücklich nur unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung von 16 Mio. Franken vor Baubeginn zustande kommt. Bei der Finanzierung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Stadt ihren Verpflichtungen unterschiedlich nachkommen kann. Der à-fonds-perdu-Beitrag beziffert sich auf rund 2,8 Mio. Franken, 2 Mio. Franken werden als unverzinsliches Aktionärsdarlehen zur Verfügung gestellt, und mit weiteren 2 Mio. Franken beteiligt sich die Stadt am Aktienkapital. Mit der Erhöhung des AK-Anteils ist auch eine höhere Mitbestimmung der Stadt gewährleistet.
3. Der Stadtrat hat bezüglich der finanziellen Absicherung auch die notwendigen Sicherheiten berücksichtigt. Das Risiko im Falle von Kostenüberschreitungen trägt die Bauherrschaft. Diese hat gegenüber dem Stadtrat eine verbindliche Erklärung abgegeben. Dabei hat sie sich unter anderem verpflichtet, dass die Bauausführung mit einem verbindlichen, garantierten Kostendach erfolgen wird und die Baufreigabe erst erfolgt, wenn die Vollfinanzierung der 16 Mio. Franken gesichert ist. Auch wenn es keine endgültige Sicherheit gibt, ist dem Stadtrat zuzubilligen, dass er alles unternommen hat, um das Risiko zu minimieren; er hat damit die richtigen Lehren aus dem Bourbaki-Desaster gezogen.
4. Das Konzept überzeugt die FDP-Fraktion: Es wird aus einer schwer sanierungsbedürftigen Kunsteisbahn ein regionales Eiszentrum gebaut, das ein grösseres Angebot schafft und das Schwergewicht auf den Jugend-, Schul- und Breitensport legt. Zudem kann die zentrale Lage genutzt werden, und dies ohne neues Verkehrskonzept, zumal das Zuschauerangebot nicht ausgebaut wird und der Standort vom öffentlichen Verkehr bereits gut erschlossen ist.
5. Das vorliegende Projekt muss angesichts des schwer sanierungsbedürftigen Bauzustandes als dringlich eingestuft werden. Die Dringlichkeit wird durch den Umstand, dass die Trägerschaft spätestens im Frühjahr 2001 stehen soll, noch weiter verschärft. Die Stadt Luzern ist als Standortgemeinde gehalten, eine Vorreiterrolle zu übernehmen, um die bereits zugesicherten Beiträge der AKS und zahlreicher Gemeinden nicht zu gefährden und auch den Kanton mit einem namhaften Beitrag bei der Stange zu halten. Es darf unter keinen Umständen passieren, dass der Kanton Luzern die Stadt Sursee für ihre Eishalle mit Fr. 800'000.-- unterstützt und sich für das vorliegende weitaus grössere und breiter abgestützte Projekt vor einer Beteiligung drückt. Hier hat der Kanton einen namhaften Beitrag zu leisten. Der Druck ist deshalb unbedingt aufrecht zu erhalten. Alternativen gibt es keine: Eine moderate Sanierung im Alleingang

würde schnell einmal mehrere Millionen Franken wegfressen, ohne dass ein neuer Anreiz mit einer Angebotserweiterung geschaffen würde. Zudem bringt eine Sanierung im Alleingang im Gegensatz zum vorliegenden Projekt auch keinen Mehrwert. Ein Neubau an einem andern Standort mit einem vergleichsweise gleichen Angebot wie das REZ würde sich schätzungsweise auf 35 - 40 Mio. Franken belaufen, ohne Zusicherung, dass dannzumal wieder eine gemischtwirtschaftliche regionale Trägerschaft zustande käme. Die Stadt Luzern wird also nie mehr so günstig zu einem REZ kommen wie mit dem vorliegenden Projekt.

Die FDP-Fraktion kommt aus all diesen Gründen zum Schluss, das jetzt ein unternehmerischer Entscheid gefällt werden muss. Die Stadt Luzern kommt nie mehr günstiger zu einem REZ als heute. Es gilt nun die Knochenarbeit und den Schwung, den die Projektleitung investiert hat, zu nutzen und umzusetzen. Der Sprechende ersucht seine Ratskollegen, hinter diesem Projekt zu stehen, das im Übrigen in den Finanzplan Eingang gefunden hat und die Stadt vor weiteren Betriebskostenzuschüssen entbindet.

**Cony Grünenfelder** stellt nach dem Votum des Vorredners fest, dass in vielen Punkten Übereinstimmung besteht. Ein Unterschied besteht darin, dass für die Sprechende zurzeit noch offene Fragen besteht, sie aber der Meinung ist, dass diese durchaus beantwortet werden könnten. Daher ist die GB-Fraktion der Meinung, heute über die Sistierung oder allenfalls Rückweisung zur Überarbeitung zu beschliessen und im Januar nochmals darüber zu beraten. Bei der Kunsteisbahn Tribschen handelt es sich um eine sanierungsbedürftige Anlage. Es besteht Handlungsbedarf. Auch die GB-Fraktion begrüsst das vorliegende Projekt für ein neues Regionales Eiszentrum, welches das Gesamtangebot verbreitert und sich insbesondere auf Jugend-, Schul- und Familiensportarten auswirkt und zwar ohne die Preispolitik wesentlich zu verändern. Das Projekt liegt nur dank der Initiative seitens der Kunsteisbahn AG vor. Das Finanzierungsmodell, welches verschiedene Gemeinden, den Kanton, aber auch Private einbindet, könnte zukunftsweisend werden. Die GB-Fraktion ist sich dieser Bedeutung sehr wohl bewusst, die dieses Projekt auf die ganze Region haben kann. Erstmals wird ein Projekt in diesem Rahmen regional abgestützt. Die GB-Fraktion geht aber davon aus, dass nur ein Gelingen das Vertrauen in regionale Lösungen stärken kann. Es muss alles daran gesetzt werden, dass dieses Projekt positiv beschlossen werden kann. Darum möchte man die offenen Fragen heute oder spätestens im Januar geklärt haben. Auch die GB-Fraktion möchte eine verstärkte regionale Zusammenarbeit fördern. Die geleistete Arbeit der Kunsteisbahn AG wird anerkannt, welche bei den Verhandlungen mit den Gemeinden grosses Geschick bewiesen hat und die finanzielle Abstützung erreichen konnte. Es ist zu hoffen, dass dies beim Kanton ebenfalls gelingt. Die GB-Fraktion ist für eine Erneuerung und Sanierung der Kunsteisbahn. Die Gesamterneuerung ist regional abzustützen. Der vorgeschlagene Weg über eine regionale Finanzierung ist richtig. Trotzdem kann die GB-Fraktion heute auf den vorliegenden Bericht und Antrag des Stadtrates nicht eintreten und nicht zustimmen, und zwar aus folgenden drei Gründen:

1. Der vorliegende B+A ist in verschiedenen Fragen nicht ganz kohärent und beantwortet nicht alle Fragen
2. Es muss zwingend ein Verkehrskonzept vorliegen
3. Es muss auch ein zukunftsweisendes Energiekonzept vorliegen

Im vorliegenden B+A bleiben zahlreiche, substantielle Fragen offen, die auch mit den zusätzlichen versandten Unterlagen nicht beantwortet werden konnten. Einige Fragen hat Felicitas Zopfi-Gassner bereits aufgeworfen. Wie steht es bezüglich Kostengenauigkeit? Wieviele Reserven sind eingebaut? Diese Frage wird einerseits gestellt, weil bei der Vorlage Bourbaki die Reserven sehr knapp berechnet waren, und andererseits, weil der Baugrund im Tribschen sehr schwierig ist. Von daher werden genügend Reserven benötigt. Wer bezahlt bei einer Kostenüberschreitung? Wem kommt eine Kostenunterschreitung zugut? Werden die Gelder anteilmässig zurückvergütet? Die GB-Fraktion ist nicht der Meinung, dass die Verschuldung der AG auf diesem Weg abgebaut werden sollte. Wie sieht die genaue Auflistung der städtischen Leistungen aus inkl. Baurecht usw.? Die Sprechende vermisst Transparenz, indem aufgezeigt wird, welche Gemeinde wie viel bezahlt. Was passiert, wenn der Kanton die projektierten Beträge nicht bezahlt? Auch zum Projekt selber bestehen noch offene Fragen. Es wird ein Verkehrs- und Energiekonzept vermisst. Ein Verkehrskonzept ist unabdingbar, weil die Verkehrskapazitäten im Raum Langensandbrücke/Bundesplatz schon heute erschöpft sind. Bereits 1988 hat die Studie Jud empfohlen, Parkplätze im Tribschen-Gebiet auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, um am Bundesplatz einen Dauerstau zu vermeiden. Inzwischen wurde der Realisierung des Wohnen im Tribschen zugestimmt, wo davon ausgegangen wird, dass dies zu Mehrverkehr im Rahmen von 10 - 15 % führen wird. Es ist auch bekannt, dass eine Nutzungsänderung im Gebiet Industriestrasse vorgesehen ist. Das vorliegende Projekt für ein neues Regionales Eiszentrum geht von einer Verdoppelung der Besuchszahlen aus. Die Stadt hat alles Interesse, dass die zusätzlichen Besucherinnen und Besucher mit dem öffentlichen Verkehrsmittel anreisen und muss hierfür entsprechende Massnahmen zur Beeinflussung dieser Verkehrsmittel vorsehen. Nur mit einem Verkehrskonzept, das konkrete Massnahmen beinhaltet, kann dem Projekt zugestimmt werden. Der Betrieb einer Kunsteisbahn ist sehr energieintensiv. Nach Meinung der GB-Fraktion ist daher ein zukunftsweisendes Energiekonzept zwingend nötig. Allenfalls wären die Städtischen Werke bereit, sich an einer nachhaltigen gemeinsamen Lösung zu beteiligen. Wenn heute der Grosse Stadtrat der Vorlage zustimmt und die angeforderten Gelder fliessen werden, hat er keinen Einfluss mehr auf den weiteren Verlauf des Projekts. Alle die gestellten Fragen bezüglich Finanzierung, aber auch bezüglich Verkehrskonzept und Energiekonzept können nicht mehr beeinflusst werden. Die GB-Fraktion steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber und ist der Meinung, dass es möglich sein sollte, von stadträtlicher Seite den Bericht und Antrag nochmals zu überarbeiten oder ihn zusammen mit den angeforderten Unterlagen nochmals aufzulegen wird. Ursprünglich beabsichtigte die GB-Fraktion, die Sprechung eines Projektierungskredites zu beantragen. Es konnte aber festgestellt werden, dass dies aufgrund der schon fortgeschrittenen Arbeiten nicht nötig ist und nächstens die Baueingabe erfolgen kann. Heute ist also das Projekt

kurz vor dem Stand, dass alle Fragen geklärt werden können. Die Sprechende empfiehlt daher, dem Antrag auf Sistierung zuzustimmen, um anfangs Jahr einstimmig dem Geschäft zuzustimmen.

**Marcel Lingg** bezeichnet den vorgelegten Bericht und Antrag als erfreuliches Projekt. Es ist eine Vorlage für Jugendliche, Junggebliebene, Familien, Sportler, Luzerner und Luzernerinnen von Stadt, Region und Kanton. Es ist eine Vorlage für Freizeit und Event. Es ist falsch, das Bourbaki-Debakel als Vorwand zu nehmen, um dieses Projekt hinauszuschieben oder zu verhindern. Es wurden Beispiele für die noch ungeklärten Fragen genannt. Die Finanzierungsverhandlungen sind im Gang. Es ist Aufgabe der Stadt, Verantwortung zu übernehmen. Es darf nicht zugewartet werden, bis alle umliegenden Gemeinden und der Kanton ihre Finanzierung zugesichert haben. Selbstverständlich ist es jederzeit möglich, ein Verkehrskonzept auszuarbeiten, wenn die Finanzierung gesichert ist. Private werden das Eissportzentrum betreiben. Alleine diese Tatsache sagt aus, dass die Betreiber sehr wohl ein Interesse an einem energiesparenden Projekt haben. Die private AG baut und untersteht daher nicht dem Submissionsgesetz. Entweder will man, dass der Staat alles als staatliche Organisation finanziert, oder man sagt Ja zu den gemischtwirtschaftlichen Trägerschaften und muss gleichzeitig akzeptieren, dass dann das Submissionsgesetz nicht gleich greifen kann. Für die SVP-Fraktion gibt es trotzdem einige Positionen, die nicht eingehalten werden:

Es wird erst gebaut, wenn die Finanzierung gesichert ist. Es muss ein Generalunternehmer das Kostendach garantieren können. Es muss ein Architekt bestimmt werden, der kostenwirksame Bestellungsänderungen nicht akzeptiert. Wenn dies der Fall ist, kann dem Projekt problemlos zugestimmt werden. Der Sprechende würde es auch begrüßen, wenn der Stadtrat laufend in der GPK über den Fortgang der Finanzierung informiert. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung.

**Felicitas Zopfi-Gassner:** Auch die SP-Fraktion möchte ein Zeichen setzen und gemischtwirtschaftliche regionale Projekte ermöglichen. Dies entbindet aber nicht davor, gut dotierte Grundlagen zu verlangen. Die Sprechende ist überzeugt, dass diese Grundlagen vorhanden sind, wird doch nicht einfach ohne fundierte Angaben ein so grosser Beitrag gesprochen. Die SP-Fraktion wünscht heute Angaben darüber, was erwartet werden darf, welche Szenarien vorgesehen sind. Es geht absolut nicht darum, die geleistete Arbeit zu kritisieren. Es will die Verantwortung übernommen werden für dieses Projekt. Das Eissportzentrum soll schnell realisiert werden. Die Finanzierung muss jetzt geklärt werden. Die SP-Fraktion ist auch bereit, dass die Stadt bei einem Engpass etwas mehr bezahlt. Zurzeit fehlen aber noch bestimmte Informationen, weshalb der Vorlage nicht zugestimmt werden kann.

**Thomas Gmür:** Das Eisfeld ist nun 40-jährig. Obwohl der Verwaltungsrat der Kunsteisbahn AG stets in die Erneuerung investiert hatte, entspricht die Anlage nicht mehr den heutigen Anforderungen seitens der Sporttreibenden. Es ist daher verständlich und wünschenswert, dass die Anlage endlich erneuert wird. Für die CVP/CSP-Fraktion

ist es ein primäres Anliegen, dass das regionale Eissportzentrum einerseits innerhalb des Kostendaches von 16 Mio. Franken erstellt werden kann, andererseits aber den Bedürfnissen von Breiten- und Jugendsport gerecht wird. Für die Finanzierung hat der Verwaltungsrat der Kunsteisbahn AG eine gemischtwirtschaftliche Lösung gefunden. Neben der Stadt - mit 9 % grösste Aktionärin - beteiligen sich mehrere Agglomerationsgemeinden, Private, Handwerker sowie die Albert-Köchlin-Stiftung an den Kosten. Selbst die Sportler steuern einen Beitrag von rund 1 Mio. Franken bei. Nächstens soll auch der Kanton seinen Beitrag sprechen. Dies wird er aber nur dann tun, wenn die Stadt ebenfalls einen Beitrag spricht. Die CVP/CSP-Fraktion hofft, dass gemischtwirtschaftliche Finanzierungsmodelle wie das vorliegende künftig Schule machen und vor allem auch die städtischen Finanzen nachhaltig entlasten. Es ist dem Verwaltungsrat der Kunsteisbahn AG deshalb hoch anzurechnen, dass er diese Finanzierungslösung zustande gebracht hat. Die Stadt Luzern soll nun einen Beitrag von 6,84 Mio. Franken sprechen, aufgeteilt in 2,8 Mio. Franken à-fonds-perdu-Beitrag sowie je 2 Mio. Franken zinsloses Aktionärsdarlehen und Erhöhung des Aktienkapitals. Wenn beachtet wird, was die Stadt für dieses Geld erhält, darf festgestellt werden, dass kaum je günstiger dieses Paket an neuen und erneuerten Sportstätten für die Stadt möglich sein würde. Der Verwaltungsrat der Kunsteisbahn AG ist bestrebt, das Kostendach einzuhalten und wird dafür auch eine externe Bauberatung einsetzen. Die CVP/CSP-Fraktion hofft, dass damit auch das Kostencontrolling funktioniert. Das Projekt, wie es dem Rat vorliegt, bietet künftig ein breites Angebot an sportlichen Möglichkeiten, ohne auch die Trendsportarten fördern zu wollen, deren Begeisterungspotential heute noch ungewiss ist. Das Aufsetzen des von der AKS finanzierten Eltern-Kind-Feld deckt für die CVP/CSP-Fraktion ein wichtiges Anliegen jüngerer Familien und Kinder ab. Für die Stadt Luzern entfallen mit dem neuen regionalen Eissportzentrum ständig wiederkehrende Betriebskostenbeiträge, die sich heute in der Höhe von Fr. 150'000.-- bis Fr. 170'000.-- bewegen und künftig wohl kaum sinken werden. Mit dem regionalen Eiszentrum entsteht eine Sportstätte, die den Bedürfnissen der Sportlerinnen und Sportler, aber auch des Umweltschutzes gerecht wird. Die Kosten von 6,8 Mio. Franken sind vergleichsweise tief, wenn man sieht, was die Stadt dafür erhält. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Stadt Luzern nie mehr ein so kostengünstiges regionales Eissportzentrum erhalten wird wie jetzt. Die CVP/CSP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten.

**Beat Züsli** äussert sich zu den beiden Bereichen der öffentlichen Beschaffung und der ökologischen Auflagen. Das regionale Eiszentrum ist für den Sprechenden ein öffentliches Gebäude. 90 % der Finanzierung wird nach dem B+A durch öffentliche Gelder erfolgen. Es muss auch so sein, dass bei einem öffentlichen Gebäude nicht über einen Umweg durch eine andere Organisation die öffentlichen Interessen ausgespielt werden. Seit zwei Jahren ist das Gesetz über die öffentliche Beschaffung in Kraft. Nebst den Gemeinden und dem Kanton sind auch die Träger kommunaler Aufgaben diesem Gesetz unterstellt. Hier spricht man von einer kommunalen Aufgabe. Wenn dies nicht so ist, muss man sich die Frage stellen, warum die Stadt einen so hohen Beitrag an das Projekt leisten soll. Das Projekt müsste somit zwingend dem

Submissionsgesetz unterstellt werden. Das gleiche trifft auch für den Planungsauftrag zu. Mit dem Gesetz sind auch Kriterien definiert, indem es nicht zulässig ist, dass ein Unternehmer aus Gemeinden bevorzugt werden könnte, die hauptsächlich zur Finanzierung beigetragen haben. Für öffentliche Gebäude gelten höhere ökologische Anforderungen als für private Gebäude. Die öffentliche Hand übernimmt diesbezüglich eine Vorbildfunktion. Das Eiszentrum ist ein hoher Energieverbraucher. Erst in zweiter Linie ist es interessant, die Abwärme zu nutzen. In erster Linie ist der Energieverbrauch generell zu minimieren. Wenn 90 % der Gelder aus der öffentlichen Hand geleistet werden, muss eine Verpflichtung für eine mustergültige Sanierung mit hohem ökologischem Standard bestehen. Die Stadt muss die entsprechenden Auflagen machen, auch wenn es sich um eine gemischtwirtschaftliche Trägerschaft handelt. Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass das Verlustrisiko minimiert werden kann. Wenn der vorliegende B+A als Basis genommen wird, zeigen sich diesbezüglich gewisse Zweifel. Vorprojektpläne fehlen. Unter Vorprojekt versteht man gemäss SIA eine Kostengenauigkeit von +/- 25 %. Auch wenn in der Zwischenzeit weitere Planungsarbeiten vorgenommen wurden, fehlen dem Grossen Stadtrat diese Kenntnisse. Die Auflagen müssen definiert werden, indem die Arbeitsvergaben nach dem gesetzlichen Beschaffungswesen erfolgen und ökologische Lösungen gefordert werden. Das Kosten-Controlling und die Projektüberwachung müssen definiert werden. Aus der Bourbaki-Geschichte müssen die Lehren gezogen werden. Der Hauptfinanzierer Stadt Luzern muss klare Richtlinien aufstellen, wie die Überwachung seiner finanziellen Mittel geschehen soll. Ein weiterer wichtiger Teil der Beurteilungen ist das Betriebskonzept, welches zur abschliessenden Stellungnahme vorliegen müsste. Auch im B+A betr. Bourbaki war von einem begrenzten städtischen Beitrag die Rede. Man darf sich nichts vormachen: was passiert, wenn Mehrkosten entstehen? Ein Kostendach ist keine Garantie, dass keine Mehrkosten entstehen. Der Hauptgeldgeber wird somit in einem solchen Fall wiederum zur Kasse gebeten. Was passiert, wenn die erwarteten Betriebsergebnisse nicht eintreten? Die Stadt ist nach dem B+A von Betriebsbeiträgen zwar befreit. Es fehlen aber der SP-Fraktion genaue Unterlagen zum Entscheid.

**Rolf Hermetschweiler** äussert sich als aktiver Curler. Die Curler haben momentan grosse Schwierigkeiten mit ihrem Eisfeld. Damals wurden Fr. 40'000.-- für die Planung für ein neues Eisfeld gesprochen. Das Projekt hätte begonnen werden können. Man kam aber dann zur Einsicht, auch anderen Eissport-Clubs miteinzubeziehen. Es wird nun ein Dach über das Eisfeld gebaut, was ökologisch sinnvoll ist. Die Devise lautet, einfach und zweckmässig zu bauen. Die KEBAG besteht seit 40 Jahren und hat bei Bauten nie Kostenüberschreitungen erreicht. Wenn nun das Projekt immer weiter hinausgezögert wird, bleibt der Zug stehen und das ganze Projekt ist gestorben. Die heute bestehende Dynamik muss genutzt und das Projekt nicht weiter verzögert werden. Der Sprechende ersucht um Unterstützung des Projektes.

**Cony Grünenfelder:** Genau deswegen spricht nichts dagegen, dass die bereits erarbeiteten Unterlagen dem Rat zur Verfügung gestellt werden und im Januar noch-

mals darüber gesprochen werden kann. Gerade weil der GB-Fraktion viel an dieser Vorlage liegt, ist sie bereit, dafür zu kämpfen. Das absolute Kostendach liegt bei 6,8 Mio. Fr., garantiert durch einen Generalunternehmer. Das war bereits beim KKL der Fall und trotzdem entstanden Mehrkosten, die dann zur Diskussion führten, ob diese Kosten berechtigt seien und wer diese zu übernehmen hätte. Diese Frage muss auch bezüglich des Eissportzentrums geklärt sein. Zurzeit ist der Kostenvoranschlag in Bearbeitung, welcher eine wesentlich höhere Kostengenauigkeit als bei der Kostenschätzung beinhaltet. Die Frage nach den Reserven ist daher sehr wesentlich. Die Grundlagen für die Baubewilligung sind in Bearbeitung. Es spricht also nichts dagegen, dem Rat diese Unterlagen nachzuliefern. Es darf nicht sein, dass zuerst die Finanzierung geregelt wird und erst nachher ein Verkehrskonzept erstellt wird. Es ist Aufgabe und im Interesse der Stadt, dass es in diesem Gebiet zu keinem Verkehrszusammenbruch kommt. Dies ist möglich, da die Kapazitäten im Bereich Langensandbrücke/Bundesplatz bereits heute an der Grenze angelangt sind. Es ist daher wichtig, die entsprechenden Massnahmen gegen einen Zusammenbruch aufzuzeigen.

**Guido Durrer:** Die teilweise interessanten Fragen seitens der SP- und GB-Fraktion halten die FDP-Fraktion nicht davon ab, heute der Vorlage zuzustimmen, können diese Fragen doch auch nachträglich mit einem Zwischenbericht beantwortet werden. Vor einer Unterstellung unter das Submissionsgesetz warnt der Sprechende. Die Arbeiten werden in der Region, aber auch in ganz Zentraleuropa ausgeschrieben werden müssen. Eine Generalunternehmung arbeitet absolut kostenbewusst und lädt die Unternehmungen ein, von denen sie weiss, dass sie preis- und qualitätsbewusst arbeiten. Der Sprechende ersucht, heute der Vorlage zuzustimmen.

**Romy Tschopp:** Es trifft zu, dass die Stadt Luzern mit einem Beitrag von 6,8 Mio. Franken der grösste Geldgeber bei diesem Projekt ist. Sicher ist eine Kostenbeteiligung der Agglomerationsgemeinden nur möglich, wenn es nach dem Willen der Gemeinden geht. Es wird vielfach darauf hingewiesen, dass kein Druck aufgesetzt werden soll und die Verhandlungen entsprechend subtil zu führen seien. Wieso ist dies auch nicht für die Stadt möglich? Wieso muss der Rat so unter Druck gesetzt werden und hat nicht einmal mehr einen Monat Zeit, zusätzliche Abklärungen vorzunehmen? Die Stadt gilt als Spielverderberin, wenn sie nicht freudig und schnell diesem Projekt zustimmt. Trotzdem sollte sie eine Vorreiterrolle spielen. Für die Sprechende ist das schlechter politischer Stil.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** geht mit den Meinungen der FDP- SVP- und CVP/CSP-Fraktion einig, wonach es ein gutes Signal ist, wenn der Rat heute dem Beitrag zum regionalen Eissportzentrum zustimmt. Der stadträtliche Vertreter möchte aber nicht, dass einige Jahre später hier wieder eine Debatte stattfindet, um über eine vergleichbare Situation wie beim Bourbaki zu sprechen. Soweit es aus heutiger Sicht beurteilt werden kann, wird diese Situation im vorliegenden Fall nicht eintreten. Der stadträtliche Sprecher zitiert aus einem Schreiben der entsprechenden Aktiengesellschaft. Dabei wird verbindlich bestätigt, dass die Baufreigabe erst erfolgt, wenn die

Vollfinanzierung der 16 Mio. Franken gesichert ist und die Bauausführung mit einem verbindlich garantierten Kostendach durch den Generalunternehmer erfolgen wird. Bei Kostenüberschreitungen wäre vorerst über die Aktiengesellschaft zu klären, wie die Mittel zu beschaffen sind und ob allenfalls die öffentlichen Hände mit der entsprechenden Information kontaktiert werden sollen. Verschiedene Fragen wurden zu Unrecht als unbeantwortet skizziert. Anlässlich der Kommissionssitzung wurden bereits Fragen gestellt. Schon damals konnte der stadträtliche Vertreter einen Teil der Fragen beantworten. Der übrige Teil der Antworten wurde nachgeliefert. Wenn dies nun dazu benutzt wird, im Nachgang zur Kommissionssitzung und zu nachträglichen schriftlichen Informationen weitere Fragen zu formulieren, entsteht die heutige Situation. Wenn beim Regionalen Eiszentrum für die Aktiengesellschaft tatsächlich etwas mehr Mittel zur Verfügung stünden, wäre dies keine neue Problemstellung, sondern eine komfortable Ausgangslage bezüglich der Realisierung des Vorhabens. Die Frage, was passiert, wenn von den 19 Mio. Franken nur 17 oder 18 Mio. Franken verbraucht werden, wurde beantwortet, indem der Verwaltungsratspräsident der Kunsteisbahn AG sowie Finanzverwalter Silvio Degonda sich anlässlich der Kommissionssitzung dazu geäußert haben. Dadurch würden die von der Albert-Köchlin-Stiftung zugesicherten Mittel reduziert. Mit den in höherem Umfang als erwartet geleisteten Beiträgen der öffentlichen Hand, würde sich die Gesellschaft weiter entschulden. Weshalb soll das nicht gehen? Es handelt sich zwar um eine für die ganze Region zur Verfügung gestellte Kunsteisbahn, die aber im wesentlichen in den vergangenen 40 Jahren durch die Stadt finanziert und der Agglomeration zur Verfügung gestellt wurde. Es ist daher auch eine Aufgabe des Kantons wie der Agglomerationsgemeinden und der Stadt Luzern, Beiträge für eine Re-Investition zu leisten oder unter Umständen auch zur Entschuldung der AG, zumal die Stadt damit auch nicht mehr verpflichtet wäre, die jährlichen Betriebsbeiträge zwischen Fr. 120'000.-- bis 150'000.-- zu leisten. Es ist auch möglich, das unentgeltliche Baurecht in die städtischen Leistungen einzubeziehen. Dies wird aber die Stadt Luzern nicht von der Pflicht befreien, sich an diesem Projekt in der Grössenordnung von 6,8 Mio. Franken zu beteiligen, weil andernfalls das Projekt stirbt. Auch bei anderen Kultur- und Sportprojekten hat die Stadt Luzern an gemischtwirtschaftliche oder private Körperschaften mehrfach unentgeltliche Baurechte zur Verfügung gestellt (z.B. Verkehrshaus der Schweiz, Kultur- und Kongresszentrum usw.). Die Behauptung, in der Botschaft sei nicht klar definiert, welche Gemeinden definitiv Beiträge zugesichert hätten, trifft nicht zu. Die entsprechenden Zahlen sind bekannt. Die Verhandlungen mit dem Kanton und weiteren Agglomerationsgemeinden sind auf gutem Wege. Entscheidend ist, dass jetzt durch die Stadt Luzern ein Signal gesetzt wird. In bezug auf das vom Grünen Bündnis geforderte Verkehrskonzept und Energiekonzept hat der stadträtliche Vertreter nach Rücksprache mit den Fachleuten der Baudirektion den Kommissionsmitgliedern mitgeteilt, dass selbstverständlich diese beiden Konzepte Bestandteil der zu erteilenden Baubewilligung sein werden und die Kunsteisbahn-AG die entsprechenden Nachweise zu erbringen hat. Das Bauprojekt muss auch durch das Kantonale Amt für Umweltschutz sowie durch die für Energiefragen zuständigen Ämter des Kantons und der Stadt geprüft werden. Das regionale Kunsteiszentrum ist

– wie bereits heute – mit vier Buslinien vom Bahnhof aus sehr gut erschlossen. Obwohl vielleicht immer noch die eine oder andere Frage offen ist, ersucht der Stadt-ratsvertreter, ein Signal zu setzen und die Vorlage heute gutzuheissen.

**Ruedi Schmidig:** Alle Fraktionen haben klar zum Ausdruck gebracht, dass sie dem Projekt positiv gegenüber stehen. Die GB-Fraktion stellt nebst anderen Fraktionen nur kritische Fragen und wünscht darauf schlüssige Antworten. Das hat nichts mit einer "Bourbaki-Schädigung" des Rates zu tun. Aus der Presse war lesbar, dass der Stadtrat im Frühjahr 2000 sein Einverständnis grundsätzlicher Art signalisiert hat. Damals war von 6,8 Mio. Franken Beitrag von städtischer Seite die Rede. Man kann sich daher fragen, wieso der Rat Mitte Dezember 2000 mit einem Projekt konfrontiert wird, das nicht einmal mehr als sechs Wochen Zeit gibt, um kritische Fragen zu stellen. Woran liegt dies? Es sind dies alles Fragen, die kommen, wenn auf kritische Einwände wie Kostengenauigkeit, Verkehrskonzept, Energiekonzept usw. keine schlüssige Antwort erhältlich ist. Die GB-Fraktion möchte ebenfalls ein Zeichen setzen und sagt Ja zu diesem Projekt. Sie möchte aber die Behandlung bis im Januar 2001 aussetzen, damit die verlangten Unterlagen bis dann geliefert werden können. Alle gestellten Fragen könnten somit bis im Januar beantwortet werden. Dem Sprechenden fehlt daher das Verständnis, wenn nicht einmal mehr sechs Wochen bis zur Januar-Sitzung Zeit gewährt werden sollen, um diese Fragen in der Kommission nochmals zu diskutieren. Dadurch geht der Rat mit seiner Verantwortung ganz anders um als wenn heute bei all den noch offenen Fragen zugestimmt wird.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Man macht sich offenbar falsche Vorstellungen bezüglich der innerhalb der nächsten sechs Wochen noch möglichen Zusatzinformationen. Vorliegendenfalls wird einzig und allein um einen Beitrag gesprochen. Es werden aber all jene Unterlagen verlangt, die gefordert werden, wenn die Stadt Luzern jeweils selber Bauherrschaft ist. Die Verantwortung liegt hier aber bei der Kunsteisbahn AG und nicht bei der Stadt Luzern. Im Gegensatz zum Bourbaki stand seinerzeit die Stadt Luzern allein als Zahlstelle zur Diskussion. Die Stiftung wurde erst nachträglich eingeschaltet. Im heutigen Fall finanzieren diverse öffentliche Händer. Dabei ist die Stadt nicht einmal zu 50 % beteiligt. Das Projekt ist unvergleichlich weniger komplex als das Bourbaki-Vorhaben vor fünf Jahren. In der Kommission wurde die Verkehrsfrage angesprochen. Die Fachleute der Baudirektion wurden kontaktiert und hätten sofort Auskunft geben sollen. Dies wäre aber unseriös gewesen, da im Rahmen der Baubewilligung vom Amt für Umwelt das ganze geprüft werden muss. Es liegt in der Verantwortung der Bauherrschaft, die nötigen Unterlagen zu liefern, um von diesen Stellen die nötigen Bewilligungen zu erhalten.

**Finanzdirektor Franz Müller** hatte gestern die Gelegenheit, mit dem Projektleiter ein Gespräch geführt und kann nun den aktuellen Stand wie folgt mitteilen: Es ist richtig, dass zurzeit der Kostenvoranschlag bearbeitet wird. Die im Bericht und Antrag enthaltenen Zahlen haben nach wie vor Gültigkeit. Der KV im Rahmen von 16 Mio. Franken ist daher auch im heutigen Zeitpunkt noch realistisch. Reserven sind mit

0,5 Mio. Franken im Kostenvoranschlag eingerechnet. Es wird eine externe Kostenkontrolle eingesetzt. Der Stadtrat hat bezüglich künftigen Verhalten bei gemischt-wirtschaftlichen Trägersystemen diskutiert. Es ist dies ein Ausfluss aus der Diskussion um das Bourbaki. Der Stadtrat stellt sich bezogen auf die Kunsteisbahn folgende Lösung vor: Es soll ein Reporting-System mit der Kunsteisbahn AG als Bauherrin installiert werden. Dies soll vereinbart sein, bevor der Baubeitrag rechtskräftig ist und bevor das Bauvorhaben ausgelöst wird. Der Stadtrat wünscht, periodisch informiert zu werden. Die entsprechenden Perioden hängen vom Planungs- und Realisierungsstand der einzelnen Phasen ab. Der stadträtliche Sprecher geht davon aus, dass aufgrund der Prüfungen auf KV-Stufe und aufgrund des Generalunternehmervertrages keine Kostenüberschreitungen realisiert werden müssen. Der stadträtliche Vertreter war Mitglied der Finanzierungsgruppe. Diese verlangte Planrechnungen, um ersehen zu können, welche Finanzierungsgrösse notwendig ist, um den Betrieb kostendeckend führen zu können. Dies forderte einige Überlegungen und monatelange Verhandlungen. Es wurde anschliessend erklärt, dass ohne den städtischen Beitrag gearbeitet werden kann, weil Mehrerträge und tiefere Energiekosten erwartet werden und zumindest zu Beginn mit weniger Reparatur- und Unterhaltsaufwand als heute gerechnet wird. Diese drei Positionen sind insgesamt wesentlich grösser als die Fr. 150'000.-- bis 170'000.--. Diese Rechnung zeigt sich aufgrund einer vollen Finanzierung. Die Finanzgruppe verlangte eine volle Finanzierung, weil die Rechnung der Gesellschaft nicht im Gleichgewicht wäre.

**Christoph Portmann** beantragt Abbruch der Diskussion.

**Ruedi Schmidig** erachtet es als relativ ungeschickt, bei so vielen offenen Fragen einen Antrag auf Abbruch der Diskussion zu stellen.

**Der Ordnungsantrag Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion auf Abbruch der Diskussion wird grossmehrheitlich gutgeheissen.**

**Markus Mächler:** Das Controlling wird installiert. Der Auftrag ist vorbehaltlich des Zustandekommens der Finanzierung bereits an eine externe Firma erteilt. Der AG, welche in den letzten 40 Jahren bewiesen hat, dass sie in der Lage ist, diese Kunsteisbahn zu führen und auch baulich im Griff zu haben, kann durchaus vertraut werden.

**Felicitas Zopfi-Gassner:** Die SP-Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass es sich hier um eine Finanzvorlage handelt. Eine der zentralen Fragen ist daher auch, was mit den finanziellen Mitteln geschieht, falls sie nicht vollständig benötigt werden. Mit der Vorlage spricht die Stadt Luzern einen Beitrag an den Bau und nicht an den Schuldenabbau der Aktiengesellschaft. Es genügt nicht, wenn eine solche Antwort hier im Rat gegeben wird, sondern sie gehört in den Bericht und Antrag. Wenn die Antworten schon vorhanden sind, können sie auch den Ratsmitgliedern übergeben werden. Eine Abstimmung erst in der Januar-Sitzung verzögert überhaupt nichts, ist

doch die Stadt Luzern nur eine von mehreren Geldgeberinnen und zudem nicht die einzige, die über die Kreditsprechung noch nicht entschieden hat.

**Beat Züsli:** Wenn die Stadt einen so hohen Beitrag spricht wie die 6,8 Mio. Franken, müssen damit Bedingungen verknüpft werden. Die öffentlichen Interessen müssen gewahrt werden. Dazu gehören Verkehr, Energie und aber auch öffentliche Beschaffungen. Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen hat zwar nicht nur Vorteile, es bietet aber Transparenz und schafft die Grundlage, dass beschwerdefähige Entscheide gefasst werden können. Es wurde verschiedentlich angemerkt, dass die Reserven im Bourbaki-Panorama absolut ungenügend waren. Hier spricht man von 0,5 Mio. Franken, also 3 %. Man müsste sich allenfalls überlegen, ob dieser Anteil für ein Projekt wie das vorliegende auch genügt. Für den Sprechenden ist der ganze Ablauf problematisch, kann doch der Grosse Stadtrat jetzt und zum einzigen Mal Stellung beziehen. Der Stadtrat wurde schon vor rund einem Jahr für einen Beitrag angefragt. Es wäre sinnvoll, wenn die GPK oder die Baukommission frühzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen worden wäre. Damit hätten viele der heute gestellten Fragen schon früher gestellt und auch beantwortet werden können.

**Giorgio Pardini:** Die SP-Fraktion hat einige Präzisierungen verlangt, die möglicherweise auch von einer Bank verlangt worden wären. Die öffentlichen Gelder überwiegen. Es gibt verschiedene Wege, die Submissionsverordnung einzuhalten. Dieser Kompromissvorschlag könnte durch die Bauherrin ohne weiteres aufgenommen werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb plötzlich so starker zeitlicher Druck gemacht wird, obwohl über einen Millionenbetrag beschlossen werden muss.

**Rolf Krummenacher** wird der Vorlage zustimmen und sieht aber auch die Mühe, die man mit gemischtwirtschaftlichen Trägerschaften hat. Komplex sind die Rollen, die gespielt werden. Die Rollenverteilung ist noch nicht klar und wird immer noch gesucht. Für eine Zustimmung zu dieser Vorlage muss ein gewisses Vertrauen vorhanden sein, dass ein verantwortungsvolles Handeln gewährleistet ist. Der Sprechende hat dieses Vertrauen. Bei diesem Projekt ist auch vermehrte Erfahrung vorhanden. Mit der Trägerschaft der Kunsteisbahn AG besteht schon jahrelange Zusammenarbeit. Als Controller müsste eigentlich aufgrund der vorhandenen Grundlagen das Projekt abgelehnt werden. Auf zahlreiche noch offene Fragen wurden zwar heute akzeptable Antworten gegeben. Der Sprechende hofft aber, dass der Stadtrat die Zeichen des Rates verstanden hat.

**Markus Boyer:** Es stellt sich die Frage, ob die öffentliche Submission durchgeführt werden muss oder nicht. Die rechtlichen Abklärungen zeigen, dass bei gemischtwirtschaftlichen Projekten, bei denen über 50 % öffentliche Gelder enthalten sind, das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen zur Anwendung kommt. Für den Sprechenden ist daher absolut klar, dass im vorliegenden Fall das Submissionsverfahren durchgeführt werden muss.

**Der Antrag der SP- und GB-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung wird vom Rat mehrheitlich abgelehnt. Somit ist Eintreten beschlossen.**

### **Detailberatung**

#### 1. Einleitung (S. 4 - 6)

**Ruedi Schmidig** erinnert an seine in der Eintretensdebatte gestellte Frage, warum der Grosse Stadtrat erst zu diesem eher späten Zeitpunkt mit der Vorlage bedient wurde, nachdem man weiss, dass die Bauarbeiten der neuen Kunsteisbahn im März gestartet werden sollen.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** kann diese Frage nicht schlüssig beantworten, da dieses Geschäft vor dem 1. September 2000 federführend durch die frühere Schuldirektorin und Finanzdirektor im Beirat für die Mittelbeschaffung behandelt wurde. Zudem ist der städtische Finanzverwalter Mitglied des Verwaltungsrates der Kunsteisbahn AG. Es trifft aber sicher nicht zu, dass die neue Gemeindeordnung abgewartet wurde, um das Referendum zu verunmöglichen. Der stadträtliche Sprecher wurde ebenfalls von der Situation überrascht, dass Organe der Kunsteisbahn AG bei einer persönlichen Vorsprache auf die knappe Zeit aufmerksam machten und auf bereits vorhandene Kreditzusicherungen anderer Gemeinden hinwiesen.

#### 2. Das Projekt (S. 6/7)

**Ruedi Schmidig** bezieht sich nochmals auf die angesprochene Kostenschätzung von +/- 25 %. Anfangs 1999 war in der Zeitung zu lesen, dass ein regionales Eissportzentrum realisiert werden wolle. Damals war die Rede von Kosten in der Grössenordnung von 5 Mio. Franken. Ein Jahr später sprach man bereits von 16 Mio. Franken. Dies ist offenbar immer noch eine Kostenschätzung. Aus diesem Grund erachtete es der Sprechende als richtig, den fertigen Kostenvoranschlag abzuwarten, um die nötige Kostengenauigkeit zu haben. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Kostensteigerung und muss damit gerechnet werden, dass diese Kosten bis zum Kostenvoranschlag nochmals steigen?

**Stadtpräsident Urs W. Studer** bezieht sich auf das Votum des Finanzdirektors, wonach zurzeit der Kostenvoranschlag erarbeitet wird und dabei festzustellen ist, dass der Kostenplafond von 16 Mio. Franken eingehalten werden kann. Die Frage bezüglich der Kostensteigerung von 5 auf 16 Mio. Franken kann nur von der Aktiengesellschaft selber beantwortet werden.

**Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag des Stadtpräsidenten, dem Betriebsleiter der Kunsteisbahn AG hierzu das Wort zu erteilen, stillschweigend zu.**

**Werner Grüter, Betriebsleiter Kunsteisbahn AG:** Die 5 Mio. Franken waren eine Zei-

tungsente. Die Kunsteisbahn AG hat nie Zahlen veröffentlicht.

### 3. Finanzierungsmodell (S. 7/8)

**Cony Grünenfelder:** Es sind zwar heute verschiedenste Auskünfte erteilt und Aussagen getätigt worden. Der Rat hat aber nicht über diese Aussagen, sondern über den Bericht und Antrag zu befinden, und hier fehlen diese Angaben. Welche Gemeinden haben Beiträge beschlossen, wenn ja, in welcher Grössenordnung?

**Stadtpräsident Urs W. Studer** kann diese Frage nicht sofort beantworten. Die auf Seite 8 des B+A aufgeführten Gemeinden haben aber alle rechtskräftig Beiträge beschlossen.

**Lotti Marti-Schindler** kann aufgrund der erhaltenen Auskünfte der Vorlage heute nicht zustimmen. Wenn die Gesamtsumme der durch die öffentlichen Hand finanzierten Gelder gerechnet wird, unterliegt die Vorlage dem obligatorischen Referendum. Ein B+A mit so vielen offenen Fragen öffnet bei einem fakultativen Referendum den Spekulationen Tür und Tor.

**Finanzdirektor Franz Müller:** Das Baurecht kann kalkulatorisch durchaus als städtische Leistung dargestellt werden. Dieses ist aber rechtskräftig seit vierzig Jahren abgeschlossen. Jetzt noch eine kreditrechtliche Konstruktion daraus erstellen zu wollen, indem dieses zusätzlich dazu zu addieren sei, ist vollkommen falsch. Schon mehrfach wurde in diesem Rat darüber diskutiert, ob solche Leistungen dazu zu addieren seien oder nicht. Im vorliegenden Fall läuft ein Baurecht schlicht und einfach weiter. Es müssen nicht alle Beiträge der öffentlichen Hände zusammengezählt werden. Hier geht es einzig um einen Beitrag der Stadt Luzern an die Kunsteisbahn Luzern AG.

Weitere Wortmeldungen zur Detailberatung erfolgen nicht.

#### **Abstimmungen:**

Ziff. I.1 - 3 wird vom Grossen Stadtrat mit 24:13 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Ziff. II wird stillschweigend beschlossen.

Ziff. III wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.

Der Beschluss lautet:

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 42/2000 vom 25. Oktober 2000 betreffend

Beitrag an die Gesamterneuerung der Kunsteisbahn /

Regionales Eiszentrum Luzern REZ,  
gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I

1. Die Stadt Luzern beteiligt sich an den Kosten des Projektes REZ mit insgesamt Fr. 6'804'000.--, aufgeteilt in Fr. 2'804'000.-- à-fonds-perdu Beitrag, Fr. 2'000'000.-- als unverzinsliches Aktionärsdarlehen und Fr. 2'000'000.-- als Aktienkapital.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die entsprechenden Modalitäten auszuhandeln und Verträge mit der KEBAG zu unterzeichnen.
3. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I und II werden unter dem Vorbehalt des Zustandekommens der Gesamtfinanzierung für die 16 Mio. Franken gefällt. Eine Nachfinanzierung durch die Stadt ist ausgeschlossen.

II

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

III

Die Motion Nr. 115/1997 Ruedi Meier namens der Fraktion Grünes Bündnis "Für eine gute Zukunft der Kunsteisbahn Luzern" wird als erledigt abgeschrieben.

-----  
Im Anschluss an die Verhandlungen begibt sich nun der Grosse Stadtrat in den Portraitsaal, um bei einem Aperitif auf das Neue Jahr anzustossen.

-----  
Schluss der Sitzung: 19.50 Uhr

Eingesehen von

Die Protokollführerin

Toni Göpfert, Stadtschreiber

Ruth Schorno